SHRINKING SPACES

studie

2025-09

BEDROHTE ZIVILGESELLSCHAFT: **DIE VIELFÄLTIGEN DIMENSIONEN VON SHRINKING SPACES**

VON SABINE FERENSCHILD UND IRENE KNOKE

INSTITUT FÜR ÖKONOMIE UND ÖKUMENE

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

1. EINLEITUNG 4

2. DEMOKRATIE BRAUCHT ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT 5

2.1 Was verstehen wir unter Zivilgesellschaft? 5

2.2 Zivilgesellschaftliches Handeln – ein „Motor für gerechte und nachhaltige Entwicklung“ 6

2.3 Organisationsfreiheit: ein oft bekämpftes Grundrecht 7

3. HISTORISCHE ENTWICKLUNG UND AKTUELLE TRENDS 10

3.1 Geopolitische Grundlagen 10

3.2 Die Lage weltweit verschlechtert sich 11

4. EIN BLICK ÜBER DIE KONTINENTE 16

4.1 Kenia: Zwischen Erneuerung und Einschüchterung 16

4.2 Ghana: Angriff auf die LGBTQI+-Community 19

4.3 Türkei: Ein Land geprägt von massiver Unterdrückung 21

4.4 Bangladesch: Ein Land verändert sich 23

4.5 China: Souveränität und Nicht-Einmischung stehen über Menschenrechten 26

4.6 Indien: Auf dem Weg zu einer hindu-nationalistischen Vorherrschaft 28

4.7 Mexiko: Allgegenwärtige Gewalt schränkt Handlungsräume ein 30

4.8 Kolumbien: Gewerkschafter*innen in Gefahr 32

5. ANSÄTZE ZUR STÄRKUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHER HANDLUNGSRÄUME 35

LITERATUR 38

ANHANG UND IMPRESSUM 38

„WENN EIN STAAT EINEN MENSCHEN WIE IHN (EINEN MENSCHENRECHTSANWALT, EINF. D. A.) NICHT TOLERIEREN KANN, DANN IST DER STAAT DAS PROBLEM“

— Zitat aus Dokumentation Total Trust, Arte, Minute 11:50

Titelbild: Thomas Windisch / Pexels; Fotos auf dieser Seite: SÜDWIND

AUTORINNEN

SABINE FERENSCHILD
arbeitet seit 2011 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SÜDWIND. Ihre Schwerpunkte sind Arbeitsbedingungen in der textilen Wertschöpfungskette mit Fokus auf asiatische Produktionsländer.

IRENE KNOKE
arbeitet seit 1999 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SÜDWIND. Ihre Themenschwerpunkte sind Entwicklungszusammenarbeit im Kontext nachhaltiger Armutsbekämpfung, Unternehmensverantwortung und Wertschöpfungsketten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BJP	Bharatiya Janata Party – Indische Volkspartei
BfdW	Brot für die Welt
BRICS	Staatengruppe mit: Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika und andere
CBM	Community-Based Monitoring
CSA	Cyber Security Act
CSDDD	Corporate Social Due Diligence Directive
DSA	Digital Security Act
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens)
FCRA	Foreign Contribution Regulation Act
ILO	International Labour Organisation
LGBTQI+	Bezeichnung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere und intersexuelle Personen.
LKSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
NRO	Nicht-Regierungs-Organisation(en)
PBO	Public Benefits Organization Act (Gesetz über gemeinnützige Organisationen) in Kenia
UN	United Nations – Vereinte Nationen
WBM	Worker-Based Monitoring
WCF	World Congress of Families

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden seit über 30 Jahren Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik.

Protest von Textilarbeiterinnen in Bangladesch

Foto: FEMNET

1. EINLEITUNG

Wer sich, wie SÜDWIND, um die Durchsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten bemüht, weiß um die Bedeutung, die der Einbezug der Rechteinhaber*innen hat. Damit sind diejenigen gemeint, die von sozialen und ökologischen Missständen in den Lieferketten betroffen sind, sowie deren Vertreter*innen aus Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Gewerkschaften. Ohne Rechteinhaber*innen und ihre Vertreter*innen einzubeziehen, gehen Risikoanalysen von Unternehmen und Maßnahmen gegen identifizierte Missstände oft an der Wirklichkeit vor Ort vorbei (Gearhart 2023: 10).

Der Kontakt zu den Rechteinhaber*innen wird in der Regel über zivilgesellschaftliche Organisationen hergestellt. Das sind lokale Gewerkschaften, Arbeitsrechtsorganisationen oder auch NRO im Globalen Norden, die mit den Partner*innen des Globalen Südens zusammenarbeiten. Für diese wichtige Rolle in Sorgfaltspflichtenprozessen und bei der Umsetzung der entsprechenden Gesetze (Lieferkettengesetz LkSG, EU-Sorgfaltspflichtenrichtlinie CSDDD) erfahren die zivilgesellschaftlichen Organisationen viel Anerkennung: Sie werden zu Multi-Akteurs-Prozessen wie dem Branchendialog Automobil, dem Kakaoforum oder dem Textilbündnis eingeladen, um ihre Perspektive dort einzubringen. Sie sind geschätzte Gesprächs- und Interviewpartner*innen für Medien, Unternehmensdialoge und Politik. Die Zivilgesellschaft ist aber auch unverzichtbar bei globalen Dialogprozessen zum Klimaschutz, zur Biodiversität oder zur Plastikvermeidung.

Dort, wo Zivilgesellschaft allerdings unangenehme Wahrheiten ausspricht, wo ungleiche Machtverteilung kritisiert, Menschenrechte eingeklagt und Verantwortliche von Umweltverschmutzung bloßgestellt werden, geraten zivilgesellschaftliche Akteure in einer immer größeren Anzahl von Ländern unter Druck und sind wachsenden Repressionen ausgesetzt. Ihre Handlungsspielräume schrumpfen oder gehen ganz verloren. Das wird unter dem Begriff „Shrinking Spaces“ in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Partnerorganisationen von SÜDWIND aus Asien, Afrika und Lateinamerika erfahren dies zum Teil am eigenen Leib. Doch auch im Globalen Norden geraten zivilgesellschaftliche Akteure zunehmend unter Druck.

Es ist also an der Zeit, genauer anhand konkreter Beispiele auf die Entwicklungen der letzten Jahre zu schauen, um daraus Perspektiven für künftige Handlungsspielräume von Zivilgesellschaft ableiten zu können. Dazu blicken wir in einem einleitenden Kapitel auf die Relevanz zivilgesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Handelns (Kap. 2), bevor wir einen generellen Überblick über politische und rechtliche Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements geben (Kap. 3). Kapitel 4 liefert anschließend konkrete Fallbeispiele aus acht Ländern und drei Kontinenten für schrumpfende bzw. verschwundene Handlungsspielräume. Das Beispiel Bangladesch zeigt jedoch, dass verschwundene Handlungsspielräume (auf Dauer oder vorübergehend?) wieder zurückgewonnen werden können. Daher informiert das abschließende fünfte Kapitel über Ansätze zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in schwierigen Zeiten.

2. DEMOKRATIE BRAUCHT ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Nicht nur für die Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten spielen Gewerkschaften und Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Sie sind auch für die Stärkung und den Erhalt unserer Demokratie eine wichtige Säule. Oft agieren sie als Sprachrohr für Bürger*innen, indem sie deren Anliegen und Bedürfnisse in den politischen Diskurs einbringen. So können Teilhabe und Engagement von marginalisierten Gruppen gefördert werden. Indem die Zivilgesellschaft Missstände aufdeckt und für Transparenz sorgt, trägt sie zur Kontrolle und Rechenschaftspflicht von Regierungen bei. All dies ist für eine funktionierende Demokratie unerlässlich. Doch was genau bezeichnen wir als Zivilgesellschaft, was ist ihre Rolle im gesellschaftlichen Geflecht und wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen beschaffen? Darum soll es in diesem Kapitel gehen.

2.1 WAS VERSTEHEN WIR UNTER ZIVILGESELLSCHAFT?

Nach dem Verständnis der Europäischen Union (EU) umfasst der Begriff „Zivilgesellschaft“ alle Formen sozialer Aktion von Individuen oder Gruppen, die nicht in Verbindung mit oder geleitet von staatlichen Autoritäten umgesetzt werden. Eine zivilgesellschaftliche Organisation ist eine Struktur, die durch einen demokratischen Prozess dem Allgemeininteresse und als Mittler zwischen den Bürger*innen und der Politik dient. Als Beispiele für zivilgesellschaftliche Organisationen führt die EU (1) die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgebergruppen), (2) NRO (z.B. Umweltverbände, Konsument*innenschutz) und (3) Graswurzel-Organisationen (z.B. Jugend- und Familiengruppen) auf (Eur-Lex o.J.).

Für die Bundesregierung umfasst die Zivilgesellschaft „die Gesamtheit des Engagements der Bürger*innen eines Landes – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen. Dazu gehören alle Aktivitäten, die nicht profitorientiert und nicht abhängig von parteipolitischen Interessen sind“ (BMZ o.J.).

Fragt man danach, was zivilgesellschaftliche Organisationen ausmacht, dann sind einige Charakteristika elementar:

- Sie arbeiten inhaltlich unabhängig von staatlichen Autoritäten und organisieren sich selbst.
- Sie sind eine kollektive Organisations- und Handlungsform, in deren Rahmen „Positionen zu gesellschaftlichen Fragestellungen, Lösungen und Verfahren“ (BfdW 2023: 18) entwickelt und zum Teil auch in die Praxis umgesetzt werden.
- Sie handeln gemeinnützig, sind nicht profitorientiert und unabhängig von Parteiinteressen (ebd.).

Dabei sind zivilgesellschaftliche Organisation nicht homogen. Sie bestehen aus vielfältigen, großen und kleinen, etablierten und jungen Organi-

EIN BLICK NACH DEUTSCHLAND

Im Jahr 2021 gab es ca. 620.000 eingetragene Vereine in Deutschland mit ca. 50 Mio. Vereinsmitgliedern und 25–28 Mio. Ehrenamtlichen. Die größten eingetragenen Vereine waren:

- nach Spenden: Christoffel Blindenmission, Ärzte ohne Grenzen, SOS-Kinderdorf;
- nach Umsatz: Max-Planck-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe, Christliches Jugenddorfwerk Deutschland;
- nach Mitarbeiter*innen: Diakonie Deutschland, AWO-Bundesverband, Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren;
- nach Mitgliedern: ADAC, Deutscher Fußball-Bund, Deutsches Jugendherbergswerk;
- nach Ehrenamtlichen: Deutsches Rotes Kreuz, Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger', AWO-Bundesverband.

Wie viele der eingetragenen Vereine in Deutschland sich als Menschenrechtsorganisationen verstehen, ist nicht erfasst. Die Bundesregierung betont aber, dass NRO „eine besonders wichtige Rolle beim Schutz der Menschenrechte im In- und Ausland“ spielen. Offen ist, wie sich diese Einschätzung unter der neuen Bundesregierung entwickeln wird.

Quellen: bvve o.J., CIVIDATA 2024, BMJ 2024

sationen. Sie gehören zur Not- und Katastrophenhilfe, zu den sozialen Diensten oder Bildungs- und Partnerschaftsvereinen. Sie sind Selbsthilfeorganisationen, Umweltschutzgruppen, Organisationen von Migrant*innen und leisten Lobby- und Advocacy-Arbeit. Ein breiter Bereich der Zivilgesellschaft setzt sich für den Schutz und die Umsetzung der politischen und sozialen Menschenrechte in ihren Ländern oder auch weltweit ein. Zu diesen Organisationen zählt auch die weltweite unabhängige Gewerkschaftsbewegung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen können staatliches Handeln unterstützen oder ergänzen – wie es zum Beispiel im sozialen Bereich die Wohlfahrtsverbände oder die Not- und Katastrophenhilfe tun. Sie können aber auch mit kritischen Positionen und Aktionen gegenüber staatlichem Handeln bzw. anderen politikbestimmenden Akteursgruppen wie zum Beispiel Wirtschaftsverbänden oder Großkonzernen Änderungen in der Politik einfordern, zum Beispiel zu Gunsten der Einhaltung von Menschenrechten oder der Einhaltung der Klimaziele.

Im globalen Kontext ist eine aktive Zivilgesellschaft bedeutsam für den Erfolg von Demokratisierungsprozessen (Dodsworth / Cheeseman o.J.: 4). Sie trägt aber auch dazu bei, globale Herausforderungen wie die Klimakrise oder ökonomische Ungerechtigkeit auf der internationalen politischen Agenda zu halten. Dazu mehr in den folgenden Kapiteln.

> **„EINE UNABHÄNGIGE UND KRITISCHE ZIVILGESELLSCHAFT, DIE SICH AN MENSCHENRECHTEN ORIENTIERT, NIMMT DIE ROLLE EINER WÄCHTERIN EIN: SIE FORDERT RECHTE VON BENACHTEILIGTEN EIN, KRITISIERT DIE ÖFFENTLICHE POLITIK, SETZT SICH FÜR POLITISCHE MITGESTALTUNG EIN UND ZIEHT DIE REGIERUNG ZUR RECHENSCHAFT. DAS ALLES MACHT SIE ZUM MOTOR FÜR GERECHTE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG."**
>
> BfdW 2023: 18

2.2 ZIVILGESELLSCHAFTLICHES HANDELN – EIN „MOTOR FÜR GERECHTE UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG"

Wie wir oben gesehen haben, sind zivilgesellschaftliche Organisationen nicht homogen. Nicht immer legen sie Finger in Wunden oder kritisieren die öffentliche oder private Hand, sie können auch lediglich serviceorientiert die Interessen ihrer Mitglieder oder von Begünstigten vertreten. Ein zentrales Merkmal einer funktionierenden Demokratie ist aber, dass sie immer den Raum und die Möglichkeit haben, unabhängig und kritisch solche Interessen zu vertreten, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, eine verantwortungsvolle Staatsführung, Transparenz und Rechenschaft einzufordern. Die Resolution über die Zivilgesellschaft, die 2016 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurde, formuliert dies als unerlässlich für den Aufbau friedlicher, wohlhabender und demokratischer Gesellschaften (A/HRC/32/31).

Mit vielfältigen Handlungsformen, von sozialen Dienstleistungen über Aufklärungsarbeit bis hin zu Lobby- und Advocacyarbeit, Protest und Demonstrationen, setzen zivilgesellschaftliche Organisation Themen auf die öffentliche Agenda und üben Druck aus, um zu Problemlösungen beizutragen. Kurz: Ohne die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene wären unsere Gesellschaften weniger menschenfreundlich, die Lage vieler Menschen in prekären Situationen unerträglicher und die Welt gespaltener. Aktive Zivilgesellschaften gelten daher als Kitt, der die Menschheit und die Welt zusammenhält.

Dabei haben sich über die letzten Jahrzehnte unterschiedliche Handlungsebenen entwickelt, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren genutzt werden und die vor allem in der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft im Globalen Süden und im Globalen Norden im Kontext globalisierter Lieferketten eine wichtige Rolle spielen. Sehr hilfreich ist in diesem Kontext die Unterscheidung von Gearhart (2023), die die (arbeitsrechtsbezogenen) zivilgesellschaftlichen Organisationen im Globalen Süden als Kernakteure globaler Kampagnen für Arbeitsrechte bezeichnet und sie in drei Kategorien einteilt:

Nationale zivilgesellschaftliche Organisationen bezeichnet sie als **Organisatoren** und meint damit Gewerkschaften, NRO, Arbeitnehmer*innenzentren und Gemeindeorganisationen. Diese stehen den Arbeiter*innen am nächsten und sind am besten in der Lage, Missstände zu dokumentie-

Foto: ESDO

ESDO, eine Umwelt-NRO aus Bangladesch, schult Bewohner*innen lokaler Communities zu Umweltfragen.

ren und bei der Suche nach Abhilfe zu helfen. Sie sind auch diejenigen, die für Änderungen in der nationalen Politik und Gesetzgebung kämpfen, die soziale Bewegungen aufbauen, um ihre Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Von den Organisatoren unterscheidet Gearhart die Campaigner*innen oder **Aktivist*innen,** die auch die internationale Ebene in den Blick nehmen. Sie setzen sich, wie die Organisatoren, für rechtliche und politische Reformen ein, knüpfen dabei aber an Veränderungen der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik an. Sie versuchen, über die Verbraucher*innen in den Zielmärkten den Druck auf multinationale Unternehmen zu erhöhen. Als dritte Handlungsebene benennt sie schließlich die **Engagierten**, unter denen sie diejenigen versteht, die an Multi-Stakeholder-Initiativen und Sozialaudits teilnehmen, oder auch die NRO, die Unternehmen mit Dienstleistungen bei Kinderbetreuung, Alphabetisierung und anderen technischen Aspekten unterstützen. Während Gearhart bei den ersten beiden Handlungsebenen den direkten Bezug zu den Beschäftigten und deren Bedürfnissen sieht, schätzt sie diesen Bezug bei der Gruppe der Engagierten als weniger relevant ein (Gearhart 2023: 12).

Die Unterscheidung der Akteure im Globalen Süden nach Organisatoren, Aktivist*innen und Engagierten ist wichtig vor dem Hintergrund der Debatte im Globalen Norden, wie Rechteinhaber*innen in menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprozesse einbezogen werden können. In Kap. 5 stellen wir mit dem „Worker-Based Monitoring" ein Modell für einen solchen Einbezug vor, aber schon hier wird deutlich, dass vor allem die Organisatoren das Rückgrat jeglichen Einbezugs von Rechteinhaber*innen darstellen. Zugleich wird der Kontakt zu den Organisatoren aus der Perspektive des Globalen Nordens wahrscheinlich über die Aktivist*innen laufen müssen, die ein Bindeglied zwischen der nationalen und der internationalen Ebene sind. Täuschen würden sich hingegen Akteure aus dem Globalen Norden, wenn sie den Einbezug der Engagierten in ihre Sorgfaltspflichtenprozesse mit dem Einbezug von Rechteinhaber*innen gleichsetzen würden.

Öffnet man die Perspektive über die Frage von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten hin zur Umsetzung von Menschenrechten und Förderung von Entwicklungsprozessen allgemein, dann geht es um eine Transition hin zu Prozessen unter Führung lokaler Gemeinden und Akteure, die nicht mehr nur Empfänger*innen von Impulsen und Finanzen aus dem Globalen Norden sind, sondern Partner*innen und Verantwortliche in Veränderungsprozessen (Kuloba-Warria 2023: 3). Damit geht es um mehr als nur den Einbezug von Rechteinhaber*innen und Gemeinschaften aus dem Globalen Süden. Es geht um eine De-Kolonialisierung des Denkens und Handelns auch in der Zivilgesellschaft des Globalen Nordens.

2.3 ORGANISATIONSFREIHEIT: EIN OFT BEKÄMPFTES GRUNDRECHT

Der Blick auf die vielfältigen Schwerpunkte und Handlungsweisen zivilgesellschaftlicher Organisationen hat deutlich gemacht, dass diese Freiraum für ihr eigenes Handeln benötigen. Diesen Freiraum muss ihnen der Staat bzw. die Staatengemeinschaft gewähren.

▸ In Deutschland ist dieser Freiraum verfassungsrechtlich verankert. In Art. 9 des Grundge-

setzes heißt es, dass alle Deutschen das Recht haben, Vereine und Gesellschaften zu bilden (Abs. 1). Nur solche Vereinigungen, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten“ (Abs.2). Die Organisationsfreiheit gilt auch für alle Berufe und für alle, die das Recht wahrnehmen „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“. Alle diesem Recht zuwiderlaufenden Absprachen und Maßnahmen (z.B. gegen Arbeitskämpfe) sind nichtig (Abs.3).

- In Artikel 12, Abs. 1 der Europäischen Grundrechte-Charta findet sich dieselbe Freiheit als Grundrecht formuliert: „Jede Person hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.“
- In der Menschenrechts-Erklärung der UN kann man dieses Recht auf Organisationsfreiheit in Art. 20 nachlesen: „1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. 2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.“

Aus zwei Gründen sind diese Hinweise auf die rechtliche Verankerung von Organisationsfreiheit wichtig: Sie machen deutlich, dass die Freiheit zur Bildung zivilgesellschaftlicher Vereinigungen und die gewerkschaftliche Organisationsfreiheit als zwei Seiten einer Medaille bezeichnet werden können. Wo die Gewerkschaftsfreiheit angegriffen wird oder nicht existiert, findet man in der Regel auch eingeschränkte Spielräume für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Themen einsetzen, die den staatlichen Autoritäten nicht passen. Und wo zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume beschnitten werden, bleiben meist (nicht immer) auch Gewerkschaften nicht frei in ihrem Handeln. Die Länderbeispiele aus Kapitel 4 illustrieren dies. Der zweite Grund für die ausführliche Benennung der rechtlichen Verankerung von Organisationsfreiheit in den Menschenrechten und den Verfassungen Deutschlands und der EU sind Versuche, zivilgesellschaftlichen Organisationen die demokratische Legitimation abzusprechen. Zivilgesellschaftliche Organisationen seien nicht gewählt, für wen sprächen sie überhaupt – das waren zum Beispiel Anfragen, die im Kontext des Textilbündnisses aus Wirtschaftskreisen geäußert wurden.

Tendenzen zur Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen schlagen sich in vielen Ländern in Gesetzen nieder, die den öffentlichen Diskurs kontrollieren sollen (s. Kap. 3). Zu diesen gehören **Digitalgesetze** wie z.B. in Bangladesch oder China (s. Kap. 4), die zunächst der Begrenzung von Hassrede im Netz dienen sollen, aber dazu benutzt werden, kritische Stimmen aus dem digitalen Diskurs zu verbannen. Ähnlich wirken **Anti-Terror-Gesetze** wie z.B. in China, die in einem internationalen Klima der Bedrohung durch terroristische Gefahren seit dem 11. September 2001 auf größere gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Die Gefahren der breiten Auslegung solcher Anti-Terror-Gesetze durch den Staat und deren „Nutzung“ für die Eindämmung zivilgesellschaftlicher Proteste im eigenen Land werden dabei oft verkannt oder unterschätzt. Sog. Anti-Terror-Einheiten werden zum Beispiel in Indien oder Russland auch gegen Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen eingesetzt (Amnesty International 2020; HRHF 2023).

> **„ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN WAREN BEI DER GRÜNDUNG DER VEREINTEN NATIONEN IN SAN FRANCISCO DABEI UND VON ANFANG AN EIN FESTER BESTANDTEIL DES ÖKOSYSTEMS DER VEREINTEN NATIONEN. IM RAHMEN UNSERER KONSULTATIONEN HAT DIE ZIVILGESELLSCHAFT EINE BESSERE EINBINDUNG IN DAS SYSTEM DER VEREINTEN NATIONEN GEFORDERT. ICH GLAUBE, DASS ES FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN WICHTIG IST, DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUZUHÖREN, SICH MIT IHR ABZUSTIMMEN UND MIT IHR ZUSAMMENZUARBEITEN.“**
>
> UN, Our Common Agenda. Chapter V. Paragraph 121

DAS RECHT, UNABHÄNGIGE GEWERKSCHAFTEN ZU GRÜNDEN

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung arbeitsbezogener Menschenrechte ist das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten bzw. diese zu gründen und Kollektivverhandlungen mit den Arbeitgeber*innen zu führen. Diese beiden elementaren Rechte gehören zu den Menschenrechten bei der Arbeit und sind in zwei der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – International Labour Organisation) festgehalten.

Das Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts regelt unter anderem

- die Pflicht der Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, die Bestimmungen des Übereinkommens anzuwenden,
- das Recht der Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite, sich ohne Behinderung zu organisieren, ihre Tätigkeiten frei und ohne Einschränkung durch Behörden auszuüben
- und sich auf nationaler und internationaler Ebene zu Verbänden zusammenzuschließen (Ferenschild 2017: 8ff.).

Das Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen verankert

- den Schutz der Beschäftigten vor allen Maßnahmen, die gegen ihre gewerkschaftliche Betätigung gerichtet sind,
- den Schutz der Organisationen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gegen Einmischung der anderen Seite, worunter insbesondere die Gründung von Arbeitnehmer*innenorganisationen durch die Arbetgeber*innen zu verstehen ist oder die finanzielle bzw. anderweitige Unterstützung von Arbeitnehmer*innenorganisationen durch die Arbeitgeber*innen, um Einfluss auszuüben,
- die Entwicklung und Anwendung von Verfahren, damit Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenorganisationen „freiwillig über den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln können“ (Art. 4)

Trotz der bedeutenden Stellung dieser zwei Übereinkommen innerhalb des Kanons der ILO-Übereinkommen haben nicht alle der 187 ILO-Mitgliedsstaaten diese Übereinkommen ratifiziert. Übereinkommen Nr. 87 wurde bislang von 158 Staaten ratifiziert. Zu den Ländern, die Übereinkommen Nr. 87 nicht ratifiziert haben, gehören aus den Länderbeispielen dieser Studie China, Indien und Kenia. Übereinkommen Nr. 98 wurde immerhin von 168 Staaten ratifiziert, nicht aber von China und Indien (ILO o.J.; siehe auch Tabelle 1). Obwohl nicht alle Mitgliedsstaaten der ILO diese zwei Übereinkommen ratifiziert haben, unterliegen dennoch alle Mitglieder ihrem Geltungsbereich, denn sie haben den Status von Menschenrechten bei der Arbeit. Trotzdem hat sich im Zeitraum 2015 - 2021 in vielen Ländern der Welt die Situation für die Vereinigungsfreiheit verschlechtert. Die ILO geht hier von 45 % der Länder aus, in immerhin 33 % der Länder gab es aber auch Verbesserungen (ILO 2023: 3). Gewerkschaften gehen davon aus, dass das für die Vereinigungsfreiheit elementare Streikrecht in neun von zehn Ländern verletzt wird (ITUC 2024: 4).

TABELLE 1: RATIFIZIERUNGEN DER KERNARBEITSNORMEN NACH LAND, 2024

Kernarbeitsnormen	Kenia	Ghana	Türkei	Bangladesh	China	Indien	Kolumbien	Mexiko
C029 – Zwangsarbeit	●	●	●	●	●	●	●	●
C087 – Vereinigungsfreiheit	x	●	●	●	x	x	●	●
C098 – Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen	●	●	●	●	x	x	●	●
C100 – Gleiche Bezahlung	●	●	●	●	●	●	●	●
C105 – Abschaffung der Zwangsarbeit	●	●	●	●	●	●	●	●
C111 – Anti-Diskriminierung	●	●	●	●	●	●	●	●
C138 – Mindestalter	●	●	●	●	●	●	●	●
C155 – Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	x	x	●	x	●	x	x	●
C182 – Schlimmste Formen der Kinderarbeit	●	●	●	●	●	●	●	●
C187 – Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	x	x	●	x	x	x	x	x

Quelle: ILO o.J.

x nicht ratifiziert ● ratifiziert

3. HISTORISCHE ENTWICKLUNG UND AKTUELLE TRENDS

Während es für multinationale Unternehmen immer relevanter wird, gerade auch mit den Organisatoren und Aktivist*innen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in Kontakt und Austausch zu kommen, werden deren Handlungsspielräume in vielen Bereichen und Ländern, in denen die identifizierten Risiken am größten sind, kleiner. An vielen Orten dieser Welt entspricht das einem Rückschritt bei den Errungenschaften, die über viele Jahre und Jahrzehnte erkämpft worden sind. Dieser Rückschritt wird besonders deutlich beim Blick zurück auf die Phase unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges, als die Zusammenarbeit der westlichen Industrieländer mit den Ländern im Globalen Süden stärker auf Demokratieförderung, Rechtsstaatlichkeit und Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgerichtet wurde.

3.1 GEOPOLITISCHE GRUNDLAGEN

Entwicklungszusammenarbeit ist seit jeher interessengeleitet und ein wichtiges Instrument der Außen(wirtschafts)politik. Im Kalten Krieg waren die geopolitischen Interessen bei der Zusammenarbeit stark vom Lagerdenken geprägt, was zu teils fragwürdigen Allianzen, auch mit Diktator*innen, führte. Auch in dieser Zeit kam es zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen, die teilweise auch von den USA und ihren Verbündeten geduldet oder sogar unterstützt wurden, sofern dies den eigenen Interessen entsprach.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und im Zuge der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro rückten Nachhaltigkeit, der Schutz von Menschenrechten und Demokratieförderung stärker in den Vordergrund westlicher Entwicklungspolitik (Drinhausen / Schucher, 2015: 1). Dies stärkte vielerorts, im Globalen Norden wie im Globalen Süden, zivilgesellschaftliche Gruppen als wichtige demokratische Akteure und Verfechter*innen der damit einhergehenden Werte. Viele dieser Gruppen finanzier(t)en sich außerdem zu einem nicht unerheblichen Teil aus staatlichen Mitteln vor allem der reichen Industrienationen. Länder mit einer kolonialen Vergangenheit interpretierten diese Form der Entwicklungszusammenarbeit oftmals als Fremdbestimmung und wehrten sich zunehmend dagegen (Drinhausen / Schucher, 2015: 5).[1]

UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, Brasilien

Foto: Michos Tzovaras / UN Photos / Flickr / CC BY-NC-ND 2.0; Stasham / Pexels

Proteste für die Opposition werden immer wieder mit Polizeigewalt bekämpft. Hier: Nairobi, Kenia

Gleichzeitig traten neue Akteure auf die Weltbühne der Nord-Süd- bzw. Süd-Süd-Kooperation, mit eigenen Zielen. Mit den BRICS (benannt nach den Anfangsbuchstaben der Mitglieder Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) hat sich eine Staatengruppe gefunden (und mittlerweile ausgedehnt), die ihren wirtschaftlichen Aufstieg der vergangenen Jahre auch mit einem stärkeren politischen Gewicht auf der Weltbühne verbindet und die westliche Hegemonie ablösen möchte. China beispielsweise betreibt sehr offensiv eine Wirtschaftskooperation, die ganz explizit die Nicht-Einmischung proklamiert und bei der es auch um die Sicherung von Rohstoffen und Einflusssphäre geht (Morazán / Müller 2014: 15). Drei dieser Länder (Russland, Indien und China) gelten mittlerweile als Autokratien oder es gibt starke autokratische Tendenzen. Die geopolitischen Verschiebungen weltweit sind auch für demokratische Transformationen von erheblicher Bedeutung. Denn Autokrat*innen – oder solche, die es werden wollen – lernen voneinander und übernehmen Instrumente der Unterdrückung.

Oftmals verlaufen Transitionen von (halb-)demokratischen Regierungen hin zu autokratischen Regimen über einen längeren Prozess. Reale Gefahren für Herrschende durch Aufstände und Revolten mögen dazu beigetragen haben, dass solche Prozesse beschleunigt in Gang gesetzt werden. Dass die westliche Hegemonie und die ideologische Dominanz geschwächt wurden, hat auch damit zu tun, dass die USA ihre Außenpolitik sowie die Wirtschaftskooperationen immer stärker dem Kampf gegen den globalen Terror unterworfen haben. Zudem brachten die demokratischen Revolutionen in Osteuropa und dem Nahen Osten (Georgien, Kirgisistan, die Ukraine oder im Libanon) die dort herrschenden autokratischen Regime ganz real in Gefahr (Drinhausen / Schucher, 2015: 2). So ist es kaum verwunderlich, dass hier teils mit erheblichen, auch militärischen oder sicherheitspolitischen Mitteln seitens der Regime vorgegangen wurde. Demokratisierungsprozesse gerieten ins Stocken und die westliche Unterstützung – sei es staatlicherseits oder durch NRO – für demokratische Bewegungen und eine freie Zivilgesellschaft wurden zunehmend als Gefahr gesehen (ebd.).

3.2 DIE LAGE WELTWEIT VERSCHLECHTERT SICH

Weltweit nehmen die Bestrebungen zu, Pressefreiheit oder das Engagement von NRO einzugrenzen, da sie als reale Gefahr für den eigenen Machterhalt angesehen werden. Allein zwischen 2012 und 2015 wurden weltweit mehr als 120 Gesetze erlassen oder angestrebt, die den Handlungsspielraum von zivilgesellschaftlichen Organisationen einschränken

[1] Es sollte an dieser Stelle jedoch auch betont werden, dass insbesondere makroökonomische Konditionalitäten mit einer erheblichen Diskreditierung westlicher Geberländer einherging. Das grundlegende ökonomische Prinzip der vorherrschenden Entwicklungszusammenarbeit war es, die Zahlungsfähigkeit der Empfängerländer gegenüber den Kreditgebern zu garantieren oder wieder herzustellen. Dies ging mit immensen Sparzwängen einher, die Kürzungen von Sozialausgaben und/oder Privatisierungen staatlicher Grundversorgung oder Infrastruktur beinhalteten. Die Handelspolitik war von Liberalisierung geprägt, was eher den Gebern nutzte als den Ländern des Globalen Südens (Morazán / Müller 2014: 16).

Pride-Parade 2018 in Budapest

sollen (Dodsworth / Cheeseman o.J.: 4). 2015 wurde in Russland ein Gesetz erlassen, wonach vom Ausland unterstützte NRO verboten werden können. Sie sind „unerwünscht". Andere Länder ahmen dies nach, so hat China ebenfalls ein Gesetz zur massiven Einschränkung ausländischer NRO verabschiedet (Drinhausen / Schucher 2015: 4; s. Kap. 4.5). Auch in Ungarn wurde die Presse seit dem Regierungsantritt von Viktor Orban zunehmend unter staatliche Kontrolle gestellt und kritische Medien wurden eingestellt; in Polen wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk während der zwei Amtsperioden der PiS-Partei sukzessive zu einem Propagandainstrument umgestaltet und private Medien unter Druck gesetzt (Reporter ohne Grenzen o.J.a).

Organisationen, die sich für Frauen und queere Rechte einsetzen oder Organisationen, die sich für migrantische Menschen oder Minderheiten einsetzen, sind oft als Erstes von Einschränkungen, Repressionen oder Verboten betroffen. Oft trifft es aber auch Umwelt- und Klimaaktivist*innen; vor allem dann, wenn sie sich zum Schutze des Naturraums gegen eine Wirtschaftsdoktrin stellen und damit nicht selten die Interessen der mächtigen politischen und wirtschaftlichen Kräfte konterkarieren. Dies wird auch im jährlich erscheinenden Bericht über den Zustand der Zivilgesellschaft hervorgehoben.[2] Im Jahr 2022 wurden weltweit 177 Land-, Umwelt- und Klimaaktivist*innen umgebracht, besonders oft sind dies Indigene, die entgegen den wirtschaftlichen Interessen des Landes versuchen, ihr Land zu schützen (BfdW 2024: 6). In den vergangenen zwölf Jahren wurde alle zwei Tage ein Mord an einem*r Umwelt- oder Landrechtsaktivist*in begangen, insgesamt 2.106 Menschen (Global Witness 2024: 14). Das belegen Zahlen der Kampagnenorganisation Global Witness. Doch Kriminalisierung von Klimaaktivist*innen gibt es auch in der westlichen Welt, z.B. im Vereinigten Königreich, Deutschland oder Australien. Unter anderem wurde Deutschland im aktuellen CIVICUS-Report aufgrund des unverhältnismäßigen Umgangs mit einigen Klimaprotesten, insbesondere der Letzten Generation, um eine Kategorie herabgestuft, von offen zu beeinträchtigt (CIVICUS Monitor 2024a: 62).

Die aktuellen Trends sind alarmierend. In vielen Ländern hat sich die Menschenrechtslage deutlich verschlechtert. Eigentlich wäre es Aufgabe eines demokratischen Staates und der nationalen Regierungen, den zivilgesellschaftlichen Raum zu schaffen, zu stärken und zu schützen. Doch gegenwärtig wird die Diskrepanz zwischen der rechtlichen Verankerung von Versammlungs- und Meinungsfreiheit und ihrer Umsetzung in vielen Ländern eher größer als kleiner (IAN 2024: 4). Ungefähr gleich viele Staaten fallen in die Kategorien offen und beeinträchtigt (81) wie in die Kategorien unterdrückt und geschlossen (77). Mit Indien und China befinden sich die beiden mit Abstand bevölkerungsreichsten Staaten in den unteren beiden Kategorien, wo auch weitere bevölkerungsreiche Staaten wie Pakistan, Nigeria, Bangladesch, Russland und Äthiopien eingeordnet werden. Somit leben drei Viertel der Weltbevölkerung derzeit in Gesellschaften, die seitens des CIVICUS Monitors (2024a: 7) als unterdrückt oder geschlossen eingestuft werden. Nur 2,1 % der Menschen weltweit leben in einer offenen Gesellschaft. Insgesamt nur etwa 12,1 % aller Menschen auf der Welt haben die Möglichkeit, weitgehend ungehindert ihre Meinung zu sagen, sich zu versammeln und gegen Missstände anzukämpfen (BfdW 2024: 16).

IN WAS FÜR GESELLSCHAFTEN LEBEN DIE MENSCHEN?
in Prozent der Weltbevölkerung

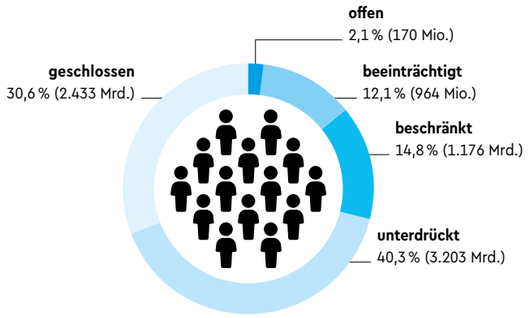

Eigene Darstellung nach: BfdW 2024: 16

WIE ZIVILGESELLSCHAFTLICHE RÄUME DEMONTIERT WERDEN

Die Instrumente der Unterdrückung und Einschüchterung sind vielfältig (vgl. BfdW 2024: 22ff.). Sie finden sich sowohl auf der legislativen Ebene (Zensur, restriktive Gesetze, z.B. zur Gründung oder Finanzierung von Organisationen) als auch in einer willkürlichen Auslegung allgemeiner Gesetze, z.B. zu Korruption oder Steuerhinterziehung, bis hin zu ungerechtfer-

Protest der Letzten Generation in Berlin, 2022

Fotos: Timi Keszthelyi / Pexels; Stefan Müller / Wikimedia Commons / CC BY 2.0; Icon: Adrien Coquet / The Noun Project

[2] Die CIVICUS Global Alliance gründete sich Anfang der 1990er Jahre aus einer Gruppe führender Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt, um die Ausweitung der Bürgerbeteiligung in allen Regionen der Welt zu stärken und zu unterstützen (https://www.civicus.org). Seit 2011/12 veröffentlich die CIVICUS Alliance jährlich den Bericht über den Zustand der Zivilgesellschaft, aus dessen Daten Brot für die Welt (BfdW) den Atlas der Zivilgesellschaft erstellt (https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/).

tigter strafrechtlicher Verfolgung einzelner Akteure oder ihrer digitalen Überwachung. Hierbei wird gerne als Vorwand verwendet, dass es sich bei den Betroffenen um ausländische Agent*innen handelt oder sie mit Terrorismus zu tun hätten – was wiederrum als Rechtfertigung für den Erlass einschneidender Gesetze zur vermeintlichen Terrorismus-Bekämpfung dienen kann. Auch fehlender Schutz bei Übergriffen, die nicht selbst vom Staat ausgehen sowie die weitgehende Straffreiheit im Fall von Verbrechen gegen zivilgesellschaftliche Akteure – selbst bei Mord – gehören zum Instrumentarium der Unterdrückung. Weitere Vorgehensweisen beinhalten die gezielte Ausübung sexualisierter Gewalt, besonders gegen Menschen, die sich für die Rechte von Frauen und LGBTQI+Personen einsetzen, systematische Diffamierungskampagnen (online und offline) oder das Ausrufen eines Ausnahmezustandes bzw. des Kriegsrechts, um bestehende Rechte der Zivilgesellschaft außer Kraft zu setzen und z.B. Versammlungen zu verbieten. Das Ziel hinter vielen dieser Instrumente ist klar: Unliebsame Personen oder Organisationen sollen eingeschüchtert und somit mundtot gemacht werden, oder es wird ihnen die Grundlage für ihre Arbeit entzogen. Das zeigen auch viele der Fallbeispiele in Kapitel 4.

INSTRUMENTE DER REPRESSIONEN

DIE SIEBEN HÄUFIGSTEN VERLETZUNGEN DER GRUNDRECHTE

1		**Schikane und Einschüchterung**
2		**Festnahme von Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Protestierenden**
3		**Angriffe auf Journalist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen**
4		**Restriktive Gesetze**
5		**Störung von Protestaktionen**
6		**Zensur**
7		**Strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen**

Quelle: Atlas der Zivilgesellschaft 2023 / Sabine Hecher (Bfdw 2023: 19)

Brot für die Welt (BfdW) (2023) hat Trends bei der Verwendung dieser Instrumente zur Unterdrückung anhand der Daten des CIVICUS Reports von 2022 in einer unrühmlichen Rangliste dargestellt. Es zeigt sich, dass viele Staaten ähnlich agieren, Vorgehensweisen werden gewissermaßen kopiert, wenn sie in einem anderen Land „erfolgreich“ waren. Am häufigsten werden Maßnahmen der Schikane und Einschüchterung angewandt. Einschüchterung ist dann besonders erfolgreich, wenn Menschen, die demokratische Rechte wahrnehmen oder eine kritische Meinung frei äußern, drastische Konsequenzen befürchten müssen. Daher sind auch weitere Maßnahmen wie Festnahmen von oder Angriffe auf Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen (bis hin zu ihrer strafrechtlichen Verfolgung) eng damit verbunden. Darüber hinaus zählen restriktive Gesetze, die Störung von Protestaktionen und Zensur zu den am häufigsten angewandten Instrumenten der Repression (BfdW 2023: 19; s. Grafik).

Wichtig ist auch festzuhalten, dass einige Länder ihre Repression über die eigenen Landesgrenzen hinaus ausüben: So geraten zunehmend im Exil lebende Kritiker*innen unter Druck, in dem sie z.B. überwacht oder eingeschüchtert werden, Gewalt erfahren oder erleben müssen, wie ihre Familien im Heimatland unter Druck geraten. Solche Maßnahmen führen u.a. Länder wie China, Ägypten oder die Türkei aus (CIVICUS 2024: 9).

Trotz der negativen Entwicklungen und autokratischen Tendenzen muss dennoch betont werden, dass das Streben nach Demokratie ungebrochen bleibt. Trotz widriger Umstände, Repressionen und Gewalt setzen sich fast überall auf der Welt Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein, oft unter Einsatz und auch Verlust ihres Lebens (IAN 2024: 5). Umso wichtiger ist es, diese Anstrengungen auf globaler Ebene anzuerkennen, zu unterstützen und dadurch zu stärken. Dies kann über internationale Instanzen und Foren z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen (UN - United Nations) geschehen, deren Umgang mit zivilgesellschaftlichen Akteuren Standards setzen kann, die auch auf nationaler Ebene gelten sollen (CIVICUS 2023: 63). Zivilgesellschaftliche Akteure einzelner Länder sollten sich aber auch grenzüberschreitend verbünden und gegenseitig stützen, besonders im Hinblick auf global agierende Unternehmen und internationale anti-demokratische Netzwerke. Wie das Beispiel Ghana zeigt (s. Kap. 4.2) sind solche ultra-konservativen Netzwerke international sehr aktiv und leider auch erfolgreich bei der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume. Um diesen Bestrebungen zu begegnen, muss sich die bedrängte Zivilgesellschaft gut vernetzen.

Foto: Gayatri Malhotra / unsplash

Proteste nach einem Militärputsch in Myanmar 2021 für die Demokratie

4. EIN BLICK ÜBER DIE KONTINENTE

Weltweit schrumpfen in vielen Ländern die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft oder sind mittlerweile ganz geschlossen. Auf den folgenden Seiten betrachten wir acht exemplarische Länder etwas genauer. Bei der Auswahl haben wir uns davon leiten lassen, dass diese Länder aus möglichst allen Kontinenten stammen, dass sie für einzelne oder mehrere Ausfuhrgüter eine Relevanz für die deutsche / europäische Wirtschaft haben und dass die dortige Zivilgesellschaft für die Arbeit von SÜDWIND über gemeinsame Projekte oder Kampagnen eine Rolle gespielt hat. Alle Länderbeispiele würden es verdienen, ausführlicher behandelt zu werden. Hier muss aber ein relativ kurzer Überblick aus Platzgründen genügen. Uns war es wichtiger, eine gewisse Breite an Länderbeispielen zu präsentieren, als tiefere Einblicke in nur wenige Länder zu gewährleisten. Für die meisten dieser Länder erscheinen im weiteren Verlauf des Projektes detailliertere Factsheets mit weitergehenden Informationen.

Jedes Kapitel beginnt mit einem Informationskasten, der neben einigen grundlegenden Daten vor allem die Einstufung des jeweiligen Landes in vier Rankings enthält. Das **Ranking der Pressefreiheit** bringt 180 Länder weltweit in eine Reihenfolge, deren unteres Ende die Länder mit den massivsten Einschränkungen für die Presse enthält. Der bereits erwähnte **CIVICUS Monitor** untersucht die zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume in 198 Ländern weltweit. Dafür werden aktuelle Quellen ausgewertet, woraus sich eine Gesamtpunktzahl ergibt. Die Punkteskala von 0 – 100 unterteilt sich in fünf Kategorien:

- offen (81-100 Punkte)
- beeinträchtigt (61-80 Punkte)
- beschränkt (41-60 Punkte)
- unterdrückt (21-40 Punkte)
- geschlossen (0-20 Punkte)

Diese Kategorisierung bringt die Länder nicht in eine Rangfolge, sondern ermöglicht Aussagen über Entwicklungsprozesse hin zu mehr Freiheit oder mehr Geschlossenheit (CIVICUS Monitor 2024c: 4). Der **Global Rights Index** arbeitet ähnlich (ITUC 2024). Auch er kategorisiert die Länder in mehrere Stufen. Diese sind

- Kategorie 1:
  Sporadische Verletzung von Rechten
- Kategorie 2:
  Wiederholte Verletzung von Rechten
- Kategorie 3:
  Regelmäßige Verletzung von Rechten
- Kategorie 4:
  Systematische Verletzung von Rechten
- Kategorie 5:
  Keine Garantie von Rechten
- Kategorie 5+:
  Keine Garantie von Rechten aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Da queere Menschen von Einschränkungen des Handlungsspielraums oft als erstes betroffen sind und das Fallbeispiel Ghana dies ausdrücklich aufgreift, haben wir darüber hinaus den **LGBT Equality Index** mit aufgenommen. Auf einer Skala von 0 (keine gleichen Rechte) - 100 (gleiche Rechte) erfasst und gewichtet der Index verschiedene Aspekte und untersucht, welche gesetzlichen Rechte und Freiheiten LGBTQI+-Personen haben (Equaldex 2025). Der Index wird regelmäßig aktualisiert, hier wird der Wert von Januar 2025 angezeigt.

4.1 KENIA: ZWISCHEN ERNEUERUNG UND EINSCHÜCHTERUNG

Im Jahr 1963 erlangte Kenia seine Unabhängigkeit. Deutschland war das erste Land, das die Republik Kenia nach ihrer Unabhängigkeit anerkannte (Embassy of Kenya in Germany o.J.). Doch nicht nur auf politischer Ebene, auch auf ökonomischer Ebene gibt es bis heute vielfach Beziehungen zu Kenia: Tee, Schnittblumen und Kaffee aus Kenia sind wohl vielen bekannt. Ihre Produktion und ihr Export bilden wichtige Säulen der kenianischen Wirtschaft (CIA 2024) und verbinden uns (oft unbewusst) mit den kenianischen Produzent*innen.

„UNKONTROLLIERTES UNRECHT“

Obwohl die kenianische Bevölkerung und Zivilgesellschaft sich aus der kolonialen Unterdrückung befreit haben und eine Republik mit demokratischen Wahlen und einer Verfassung errichtet haben, gilt die Zivilgesellschaft in dem Land laut CIVICUS Monitor als unterdrückt (CIVICUS Monitor 2024b). Laut der Verfassung aus dem Jahr 2010 hat jede Person das Recht, sich einer Organisation der eigenen Wahl anzuschließen. Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit sind in der Verfassung verankerte Grundrechte (Art. 33, 36, 37 der Verfassung). Für die in NRO verfasste Zivilgesellschaft bildete außerdem das NRO-Koordinations-Gesetz von Anfang der 1990er Jahre bis vor kurzem den rechtlichen Rahmen für die Registrierung und Tätigkeit von NRO (Kenya Law o.J.).

INFODATEN KENIA

Hauptstadt	**Nairobi**
Bevölkerungszahl	**56,2 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Nahrungsmittel, Rohstoffe (ohne Brennstoffe), chemische Erzeugnisse, Textilien/Bekleidung (2023)**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. Uganda 2. Pakistan 3. Niederlande 4. Tansania (2023)**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Nahrungsmittel, Rohstoffe (ohne Brennstoffe), Textilien/Bekleidung, Schuhe (2023)**
Rangliste der Pressefreiheit	**104 (von 180 Ländern)**
CIVICUS Monitor	**unterdrückt (37 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**4 (systematische Verletzung von Rechten)**
LGBT Equality Index	**20 (Platz 148 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024a, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

Abb. Kenia: iStock.com / Peter Hermes Furian

Aber trotz dieser verbrieften Rechte kommt es – wie den verschiedenen Berichten im CIVICUS Monitor zu entnehmen ist - in Kenia immer wieder zur Schließung von NRO bzw. ihrer De-Registrierung sowie zur Niederschlagung von zivilgesellschaftlichen Protesten. So war es auch im Frühjahr, als massive Proteste der Bevölkerung gegen die steigenden Lebenshaltungskosten und das sich darin zeigende Versagen der Regierung aufbrandeten. Die Proteste blieben weitgehend friedlich, doch die Regierung reagierte feindlich und bezeichnete die Proteste als illegal und die Protestierenden als Terrorist*innen. Dies heizte den Konflikt an und führte vereinzelt zu gewalttätigen Ausschreitungen auf Seiten der Demonstrierenden. Die Polizei reagierte mit massiver Gewalt darauf. Amnesty International und Human Rights Watch kamen nach zahlreichen Interviews und gründlicher Untersuchung zu dem Schluss, dass zwischen März und Juli 2023 mindestens 31 Personen durch die Polizei getötet wurden. 26 Personen wurden erschossen, zwei Kinder starben an den Folgen des Tränengases, das die Polizei in den Wohnvierteln versprühte, drei Männer wurden von der Polizei zu Tode geprügelt und Hunderte erlitten schwere Verletzungen – ohne dass jemand für diese Gewalttaten zur Verantwortung gezogen worden wäre. Ihren Bericht stellten die beiden Menschenrechtsorganisationen deshalb unter den Titel „Unkontrolliertes Unrecht“ (Amnesty International Kenya / HRW 2024: 4).

PROTESTE GEGEN DAS FINANZGESETZ

Im Frühsommer 2024 kam es wegen steigender Lebenshaltungskosten erneut zu Protesten, dieses Mal wurden sie vor allem von jungen Menschen aus der Generation Z getragen. Die Proteste richteten sich gegen die Pläne der Regierung, aufgrund der hohen Verschuldung u.a. Subventionen für Brot im Rahmen eines neuen Finanzgesetzes zu streichen. Die Proteste begannen auch hier überwiegend friedlich. Doch die Polizei reagierte erneut mit massiver Gewalt. Als die Protestierenden Ende Juni das Parlamentsgebäude stürmten, warf die Polizei Tränengas und schoss in die Menge, so dass etliche Menschen starben. Das Finanzgesetz hatte das Parlament zwar in drei Lesungen passiert, aber wegen der anhaltenden Unruhen wurde es vom Präsidenten schließlich doch nicht in Kraft gesetzt (Schwikowski 2024).

Noch während der Proteste erklärte ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus verschiedenen afrikanischen Ländern:

„Wir sind [...] besorgt darüber, dass die unverhältnismäßige Reaktion auf friedliche Proteste dazu geführt hat, dass die friedlichen Proteste in Gewalt umgeschlagen sind und es zu schweren Sachschäden sowie zu Verletzten und Todesopfern gekommen ist. Bis zum

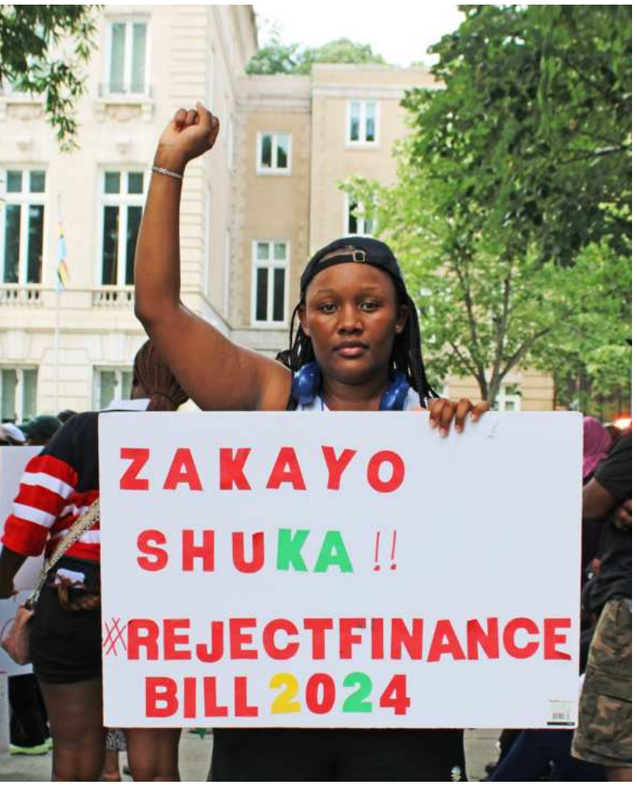

Junge Kenianer*innen protestieren gegen das neue Finanzgesetz

2. Juli 2024 wurden von der Nationalen Menschenrechtskommission Kenias und der kenianischen Zivilgesellschaft 39 Todesfälle, darunter auch der Tod von Minderjährigen, bestätigt und überprüft. Darüber hinaus wurde viel Eigentum zerstört und zahlreiche Menschen wurden verletzt, und das Land erlebt derzeit ein hohes Maß an Instabilität und eine Bedrohung des Friedens. Das Recht auf Protest ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch ein entscheidender Aspekt des demokratischen Engagements. Dies gilt insbesondere in Kenia, wo der vorgeschlagene Gesetzesentwurf darauf abzielte, die Steuern erheblich zu erhöhen, was die Lebenshaltungskosten in die Höhe treiben und die bereits angeschlagene Bevölkerung weiter belasten würde.

Die unverhältnismäßige Gewaltanwendung, einschließlich des mutwilligen Einsatzes scharfer Munition durch die Polizei gegen Demonstranten, die zu schweren Verletzungen und zur vorsätzlichen und unprovozierten Tötung friedlicher Demonstranten führte, ist alarmierend in einem Land, das als Leuchtturm der Demokratie und der friedlichen Machtübergabe nach demokratischen Wahlen in Afrika gilt. Der Einsatz von scharfer Munition gegen Demonstranten ist ungerecht und ein eklatanter Verstoß gegen das Recht auf Leben, Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.“ ACDHRS 2024

EIN GESETZ DER WILLKÜR

Um zivilgesellschaftliche Proteste zu schwächen, ist die jeweilige kenianische Regierung in den letzten Jahren gegen verschiedene kenianische NRO vorgegangen. So hat sie zum Beispiel auf der Grundlage des NRO-Koordinations-Gesetzes der Kenya Human Rights Commission, die mit mehr als 30 kenianischen Menschenrechts-Netzwerken zusammenarbeitet und international vernetzt ist, die Registrierung entzogen – unter dem Vorwand der Steuerhinterziehung. Ähnlich erging es im selben Jahr der NRO African Centre for Open Government, der laut NRO-Koordinationsgesetz vorgeworfen wurde, nicht korrekt registriert zu sein, woraus die Schließung der Organisation und die Verhaftung der Direktoren zu folgen habe (CIVICUS Monitor 2017). Wegen dieser offensichtlichen Willkür stand das NRO-Koordinations-Gesetz in den letzten Jahren in der Kritik.

AUSBLICK

Bereits Anfang der 2010er Jahre wurde ein neues Gesetz zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Public Benefits Organization Act (PBO – Gesetz über gemeinnützige Organisationen) vom Parlament angenommen, von den folgenden Regierungen aber nie in Kraft gesetzt. Während im Frühjahr 2024 die UN-Konferenz der Zivilgesellschaften in Nairobi tagte, setzte Präsident Ruto den PBO nun in Kraft. Dieses wird von kenianischen NRO als „best practice“ bezeichnet (Dodsworth / Cheeseman o.J.: 6). Zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen damit in Zukunft über eine verlässlichere und von staatlichen Autoritäten unabhängigere Rechtsgrundlage (CIVICUS Monitor 2024d.). Ob damit aber die willkürlichen Regierungseingriffe Geschichte sind, ist aktuell (Anfang 2025) noch offen. Berichte von kenianischen Aktivist*innen über Internet-Shutdowns der Regierung zur Niederschlagung zivilgesellschaftlicher Proteste sprechen eine andere Sprache (Wasike 2025). Laut dieser Berichte scheint Kenia zwischen Erneuerung und Einschüchterung zu stehen.

Unter Berücksichtigung der positiven Bewertung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum progressiven Rechtsrahmen Kenias in Bezug auf Arbeitsrechte und Umweltschutz, der Existenz von speziellen Gerichten, die Umwelt- und Arbeitsrechtsverletzungen bearbeiten, und dem in der Verfassung gründenden Streikrecht kann man aber dennoch von einer vorsichtigen Hoffnung auf bessere Zeiten für die kenianische Zivilgesellschaft sprechen (FES 2023a: 47).

4.2 GHANA: ANGRIFF AUF DIE LGBTQI+-COMMUNITY

Seit seiner Unabhängigkeit 1957 durchlief Ghana instabile Zeiten mit mehreren Militärputschen. Erst Anfang der 1990er Jahre stabilisierte sich die Lage. Das Land erhielt eine demokratische Verfassung, die freie Wahlen, Meinungs- und Pressefreiheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gleichheit vor dem Gesetz garantiert. Ghana hat mit Ausnahme der neuen ILO-Kernarbeitsnormen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz alle weiteren unterzeichnet. Seit 1993 zeichnet sich das Land durch ein stabiles politisches System und freie, reguläre Wahlen aus. Aus gewerkschaftlicher Perspektive gestalten sich sowohl die Vereinigungsfreiheit selbst als auch die Partizipationsmöglichkeiten im sozialen Dialog sowie teilweise auch an politischen Prozessen, relativ gut (ohne dass dadurch zentrale Probleme wie geringe Löhne, ein hohes Maß an Informalität oder Kinderarbeit gelöst worden wären) (FES 2023b).

Ghana ist von allen in dieser Studie vorgestellten Ländern das Land mit dem höchsten Punktestand im CIVICUS Monitor. Bis 2022 war das Land sogar in Stufe 2 (beeinträchtigt) eingruppiert und war damit neben Namibia der einzig grüne Punkt auf der CIVICUS-Afrikakarte. 2022 wurde das Land dann aber aufgrund der zunehmenden homophoben Tendenzen auf Stufe 3 herabgestuft. Damit ist Ghana ein interessantes Beispiel, weil es zeigt, wie auch ein stabiles Land durch die Einschränkung von Handlungsspielräumen einzelner Gruppen wichtige demokratische Errungenschaften einbüßen kann.

Solche Entwicklungen wie in Ghana sind besorgniserregend, weil die Einschränkung von Handlungsspielräumen sich anfangs häufig nur gegen einzelne Gruppen richtet. Oft sind dies benachteiligte Gruppen wie religiöse und ethnische Minderheiten, vor allem aber auch queere Personen[3] (CIVICUS Monitor 2024e: 13). Insbesondere in Afrika südlich der Sahara sind sie von immer stärkeren Einschränkungen durch repressive Gesetze und Diskriminierung und/oder einer effektiveren Durchsetzung bestehender Strafgesetze betroffen (ebd.).

NEOKOLONIALE AGENDA ULTRAKONSERVATIVER RECHTER CHRISTEN

Führend in der politischen Einflussnahme auf homophobe Tendenzen und Gesetze weltweit, aber vor allem auch in Afrika, ist der World Congress

INFODATEN GHANA

Hauptstadt	**Accra**
Bevölkerungszahl	**34,8 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Gold, Erdöl, Nahrungsmittel (inkl. Kakao), Rohstoffe (ohne Brennstoffe)**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. Schweiz 2. Südafrika 3. Vereinigte Arabische Emirate**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Kakao (2023)**
Rangliste der Pressefreiheit	**50 (von 180 Ländern)**
CIVICUS Monitor	**beschränkt (56 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**2 (Wiederholte Verletzung von Rechten)**
LGBT Equality Index	**20 (Platz 148 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024b, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

Foto: Akofa Bruce / Flickr / CC BY-NC-ND 2.0; Abb. Ghana: iStock.com / Peter Hermes Furian

[3] Queer steht für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen, die nicht heterosexuell sind, sowie für verschiedene Geschlechtsidentitäten und Lebens- und Liebesformen, die nicht heteronormativ sind. Oft findet sich auch die Abkürzung LGBTQI+ für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, queere und intersexuelle Personen.

of Families (WCF), ein international agierendes und höchst einflussreiches Netzwerk ultrakonservativer und rechter Organisationen und Personen mit Sitz in den USA (HRCF 2015; Kalm / Meeuwisse 2023), das unter dem Deckmantel des Christentums eine Anti-LGBTQI+- und antifeministische Agenda verfolgt. Auch in Ghana hat der WCF seinen Einfluss geltend gemacht.

Lange Zeit galt Ghana als relativ tolerant gegenüber queeren Menschen. Das änderte sich in den letzten Jahren durch das Einwirken des WCF und anderer rechter christlicher Gruppen gravierend. 2021 wurde dem Parlament ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vorgelegt, durch den LGBTQI+-Personen und deren Unterstützer*innen kriminalisiert werden sollen. Dieser stammt aus der Feder des WCF (Waugh / Landau 2024: 16). Im Februar 2024 unterzeichnete das ghanaische Parlament diesen Entwurf einstimmig! Bis zur Präsidentschaftswahl am 7.Dezember 2024 wurde er vom damaligen ghanaischen Präsidenten Akufo-Addo jedoch nicht unterzeichnet, da das Finanzministerium befürchtete, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds ausstehende Finanzierungen auf Eis legen könnten (Reuters 05.2024).

Das in diesem Zusammenhang oft vorgebrachte Argument, Homosexualität sei von Natur aus unafrikanisch und ein Produkt der Kolonialzeit, ist nachweislich falsch, denn es gab in der präkolonialen Phase gleichgeschlechtlichen Sex, diverse Beziehungskonzepte und vielfältige Sexualitäten (Ako 2023: 48 ff). Die ghanaische LGBTQI+-Aktivistin Angel Maxine betont: „LGBT ist ein Teil unserer Kultur. Es gab bei uns immer queere Menschen, zu jeder Zeit" (Adams / Dufner / Neu 2025: 7). Queerer Sex ist erst seit der britischen Kolonialherrschaft unter Strafe gestellt. Das Narrativ, Queersein sei unafrikanisch, spricht queeren Menschen aus Ghana ihre Identität als gleichzeitig ghanaisch und queer ab.

DRAKONISCHE STRAFEN FÜR QUEERE MENSCHEN GEPLANT

Das homophobe Klima in Ghana hat sich zunehmend verschärft. Das Gesetz sieht Strafen von bis zu zehn Jahren Haft für queere Menschen vor. Laut Gesetzesentwurf können auch Angehörige, Nachbar*innen, Kolleg*innen und Freund*innen bestraft werden, wenn sie LGBTQI+-Personen nicht melden. Damit wird ein Klima der Angst und des Denunziantentums gefördert. Es gibt Berichte über Erpressungen und Misshandlungen queerer Menschen, oft bleibt ihnen nur die Flucht (BfdW 2023: 34).

Bereits jetzt hat der Gesetzesentwurf Folgen: allein durch den Parlamentsbeschluss wurde die Homophobie weiter angeheizt und hat zu einem Anstieg der physischen und psychischen Übergriffe gegen LGBTQI+-Personen geführt (Forum Menschenrechte 2024). Außerdem haben Angst und Ausgrenzung sowie die Zahl an Massenverhaftungen von queeren Menschen zugenommen (ILGA World 2023: 31). Im Wahlkampf 2024 wurde ebenso die Anti-LGBTQI+-Gesinnung instrumentalisiert. Queere Menschen wurden zum Sündenbock für alles Negative in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erklärt (Waugh / Landau 2024: 41). Die Sorge ist groß, dass sich mit dem Zwang zum Denunziantentum ein Klima der Angst und der Rechtlosigkeit breitmacht, dass Hass geschürt wird und es negative Auswirkungen auf die freie Meinungsäußerung, die Freizügigkeit und die Vereinigungsfreiheit geben wird (UNAIDS 02.2024). Erfahrungen in Ländern mit ähnlichen Gesetzgebungen wie Uganda zeigen, dass mittels queerfeindlicher Gesetze unliebsame Menschenrechtler*innen sowie Umweltaktivist*innen verhaftet oder aus dem Land gejagt werden (Kimeu 10.2024). Das Anti-LGBTQI+-Gesetz kann somit der Anfang einer weiteren Einschränkung zivilgesellschaftlicher Freiräume sein – der Beginn von Autoritarismus.

FAZIT

Anhand des Anti-LGBTQI+ Gesetzesentwurfes wird deutlich, wie zivilgesellschaftlichen Räumen die Daumenschrauben angelegt werden und sich die Spirale der Shrinking Spaces weiter abwärts dreht. Am Beispiel von Ghana sehen wir, wie pseudo-nationalistische Argumente als Teil einer politischen Ideologie herangezogen werden, um demokratische Strukturen, Menschenrechte, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Rechtsstaatlichkeit und vieles mehr einzuschränken. Die Entwicklungen in Ghana sind auch ein Beispiel dafür, wie sich Restriktionen, die sich gegen eine gesellschaftliche Gruppe – hier LGBTQI+-Personen richten – auf demokratische Strukturen insgesamt ausdehnen und die Abwärtsspirale weiter verschärfen. Studien über Demokratiestandards oder Autoritarismus sollten daher nicht blind für die Rechte von LGBTQI+-Personen sein. Vor allem sollten sie den Gender-Bereich nicht allein auf Frauenrechte verengen.

„In den Gebetshäusern, ob christlich oder muslimisch, wird verstärkt ein homophober Irrglaube gepredigt. Prediger behaupten LGBTQI+-Personen kämen zur Welt, um das Aussterben der Menschen voranzutreiben. Sie seien Sündige, Dämonen, der Grund der hohen Lebenshaltungskosten in Ghana und verantwortlich für die vielen Autounfälle".

„Wir hören keine queeren Stimmen mehr. Wir ertrinken in diesem Meer an homophoben Stimmen, religiösen Äußerungen und all diesen erfundenen Mythen." – **Angel Maxine ist eine Sängerin aus Accra, die sich offen als trans geoutet hat. Sie muss ihre Stimme für die queere Community in Ghana heute von Berlin aus erheben.**

4.3 TÜRKEI: EIN LAND GEPRÄGT VON MASSIVER UNTERDRÜCKUNG

Die aktuellen Daten zur Türkei hinsichtlich Pressefreiheit, Meinungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit sind bedrückend (s. Kasten). Laut Angaben des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC) gehört die Türkei zu den zehn Ländern mit den schlechtesten Bedingungen für Arbeiter*innen (ITUC 2024: 8). Diese prekäre menschenrechtliche Situation prägt alle Bereiche der Zivilgesellschaft und schränkt ihren Handlungsspielraum stark ein. Gut sichtbar wird dies unter anderem an der Situation für gewerkschaftliche Zusammenschlüsse.

ZUNEHMENDER AUTORITARISMUS

Während die Einschätzungen über die anfänglichen Regierungsjahre der AKP, der Partei von Staats- und Regierungschef Recep Tayyip Erdoğan, widersprüchlich sind, gilt dies nicht mehr für die Phase nach 2013 bzw. 2015. Obwohl die ersten Jahre häufig als eine Phase der Liberalisierung eingeschätzt werden, wurden auch in dieser Zeit bereits Gesetze initiiert, welche schließlich zu einer Zunahme autoritärer Strukturen führten: Hierzu zählt z.B. das neue Strafgesetzbuch (2005), das Gesetz zur Terrorismusbekämpfung (2006) und das Gesetz über die Befugnisse und Pflichten der Polizei (2007). Durch diese wurden bereits rechtliche Änderungen zur Kriminalisierung von Arbeiter*innen- und Sozialprotesten getroffen, unter anderem durch eine breitere Definition von Terrorverbrechen (Erol/Şahin 2023: 142).

Spätestens seit den politischen Protesten im Jahr 2013, die sich an den Umstrukturierungsplänen der Regierung für den Gezi-Park entzündeten, den Zerwürfnissen zwischen der AKP und der Gülen-Bewegung und dem kontrollierten Putschversuch im Jahr 2016 verschlechterte sich die menschenrechtliche Situation in der Türkei erheblich. Bevor Erdoğan im Jahr 2018 das Präsidialsystem etablierte und die Macht des Präsidenten weiter ausbaute, regierte er die Türkei für zwei Jahre im Ausnahmezustand mit Hilfe von Dekreten mit Gesetzeskraft. Die Zunahme autoritärer Strukturen ereignete sich auch vor dem Hintergrund einer sich verstärkenden wirtschaftlichen Krise, befeuert durch die Covid-Pandemie, mit hoher Inflation, anhaltender Währungs- und Schuldenkrise sowie hoher Arbeitslosigkeit (Birelma 2022: 2).

DER TÜRKISCHE ARBEITSMARKT

Die Beschäftigung bei Subunternehmen ist eines der größten strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes in der Türkei. In einem Betrieb arbeiten so häufig Beschäftigte zu unterschiedlichen Konditionen. Beschäftigte bei Subunternehmen sind in den Betrieben am schlechtesten gestellt, sie verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten der sozialen Absicherung, haben längere Arbeitszeiten und niedrigere Löhne (Bilgin 2017: 214). Gar nicht geschützt sind informell Beschäftigte. Neben den oftmals prekären Arbeitsbedingungen sind Arbeiter*innen zudem durch die hohe Inflation von stark sinkenden Reallöhnen betroffen. Die Organisation von Arbeiter*innen ist schwierig. Gewerkschaften haben hohe gesetzliche Hürden und leiden unter staatlicher Repression.

Viele Unternehmen in der Türkei nutzen die rechtlichen Spielräume, um eine gewerkschaftliche Organisierung ihrer Arbeiter*innen zu erschweren. Diese reichen von Entlassungen bis hin zu langwierigen juristischen Verfahren gegen die Möglichkeit von Gewerkschaften, in ihrem Unternehmen Tarifverhandlungen zu führen. Erschwerend kommt für Arbeiter*innen hinzu, dass Gewerkschaften oft die Probleme derjenigen ausklammern, die nicht bei ihnen Mitglied sind. Ins-

Abb. Türkei: iStock.com / Peter Hermes Furian

INFODATEN TÜRKEI

Hauptstadt	**Ankara**
Bevölkerungszahl	**86,3 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Textilien/Bekleidung, Kfz und -Teile, Nahrungsmittel, Maschinen (2023)**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. Deutschland 2. USA 3. Irak**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Textilien/Bekleidung; KFZ -Teile; Maschinen (2023)**
Rangliste der Pressefreiheit	**158 (von 180 Ländern) (2023)**
CIVICUS Monitor	**Unterdrückt (24 von 100)**
Global Rights Index	**5 (keine Rechtsgarantie)**
LGBT Equality Index	**36 (105 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024c, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

besondere die Arbeitsbedingungen in kleinen und mittleren Unternehmen, die einen sehr hohen Anteil an der Gesamtbeschäftigung haben und wo die meisten Verstöße gegen Sozialstandards begangen werden, bleiben zu wenig berücksichtigt (Adaman / Buğra / İnsel 2008: 16).

REPRESSIVE GESETZLICHE HÜRDEN FÜR GEWERKSCHAFTEN

Sowohl das aktuelle Gewerkschaftsrecht als auch die ablehnende Einstellung der Arbeitgeber*innen sowie der breiten Öffentlichkeit gegenüber Gewerkschaften sind ein Erbe des Militärputsches von 1980. Zwischen 1980 und 1983 schuf das Militärregime ein feindliches Umfeld, das den Einfluss und die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften stark reduzierte (Adaman / Buğra / İnsel 2008: 4). Die 1983 eingeführten drakonischen Regelungen erlaubten nur Streiks für bessere Löhne, welche bei nationalen Sicherheitsinteressen verschoben werden konnten. Gleichzeitig wurden hohe bürokratische Hürden für Tarifverhandlungen auferlegt. Mit dem Übergang zum Mehrparteiensystem Ende der 1980er Jahr erfuhr die Gewerkschaftsbewegung einen Aufwind und es gab erste große Streiks Anfang der 1990er Jahre (Birelma 2021: 1841).

Die bis heute gültige und relevante Gesetzgebung umfasst das Arbeitsgesetz von 2003 und das neue Gewerkschaftsgesetz von 2012. Diese brachten zwar in Teilen Verbesserungen mit sich, gleichzeitig wurden aber die Restriktionen der Putsch-Ära nicht beseitigt. Die Schwellenwerte für die gewerkschaftliche Organisierung bleiben hoch: mindestens 50% der Beschäftigten eines Unternehmens (oder 40% bei mehreren Zweigstellen) und 3% des Wirtschaftszweiges müssen als Mitglieder registriert sein, um Tarifverhandlungen führen zu können. Gewerkschaften müssen sich zudem entlang von 20 festgelegten Industrie-Sektoren organisieren und hier die Schwellenwerte erreichen. In einigen Branchen sind bis zu 40.000 Mitglieder erforderlich, um Tarifverhandlungen führen zu können. Doch selbst nach Erfüllung all dieser Anforderungen kann der Arbeitgeber*innen hiergegen Klage erheben und so den Organisationsprozess in die Länge ziehen oder ganz verhindern. Die Hürden für Streiks sind ebenfalls hoch, da diese bei nationalen Sicherheitsgründen um 60 Tage verschoben werden können (Birelma 2022: 4ff.).

KLIENTILISTISCHE VERBINDUNGEN VON GEWERKSCHAFTEN UND DER AKP

Der autoritäre Führungsstil der türkischen Regierung geht mit der Stärkung klientilistischer Verbindungen zu Gewerkschaftsverbänden einher, was sich in einem Anstieg der Mitgliederzahlen von AKP-nahen Gewerkschaften zeigt. So stieg die Mitgliederzahl der AKP-nahen MEMUR-SEN nach 2002 um 1.690 %, während die regierungskritische Gewerkschaft KESK um 9,5 % sank (Erol/Şahin 2023: 137). Diese Machtverschiebung innerhalb der Gewerkschaftslandschaft führt zu einem Verlust an oppositioneller Gewerkschaftsbewegung. Die Regierung geht repressiv gegen kritische Gewerkschaften vor, beispielsweise entließ sie während des Ausnahmezustands (2016-2018) rund 126.000 Beamt*innen, von denen 67 % Gewerkschaftsmitglieder waren (FES 2023c: 4).

Arbeiter*innen in Izmir im Streik

Arbeitskonflikte, insbesondere in Schlüsselindustrien oder bei Mega-Bauprojekten wie dem Istanbuler Flughafen, werden als Bedrohung für die nationale Wirtschaft und die Einheit dargestellt und von Sicherheitskräften massiv unterdrückt. Diese Art der Kriminalisierung betrifft auch gemäßigtere Gewerkschaften (Erol / Şahin 2023: 142). Solche Restriktionen führen dazu, dass die Türkei 2024 zu den zehn Ländern mit den schlechtesten Bedingungen für Arbeiter*innen zählte (ITUC 2024: 8). Aber immer mehr Arbeiter*innen nehmen ihr Schicksal inzwischen selbst in die Hand und organisieren Streiks auch ohne die Unterstützung der großen Gewerkschaftsverbände, teilweise werden sie von kleinen linken Gewerkschaften unterstützt. Die Zahl dieser nicht offiziellen Streiks hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Birelma 2022: 7f.).

FAZIT

Die Zivilgesellschaft der Türkei steht unter großem Druck. Ein Abbild davon ist in der Lage der Gewerkschaften zu sehen. Historische Entwicklungen, die restriktive Gesetzeslage und der zunehmend autokratische Regierungsstil des Präsidenten machen ein effektives gewerkschaftliches Engagement für Arbeitsrechte sehr schwierig. Zudem nutzen viele Unternehmen alle rechtlichen Spielräume, um eine gewerkschaftliche Organisierung weiter zu erschweren. Bei der Beseitigung der Menschenrechtsverletzungen auf dem Arbeitsmarkt der Türkei können insbesondere ausländische Unternehmen eine wichtige Rolle einnehmen. Sie könnten beispielhaft Tarifverhandlungen führen, welche die legitimen Belange der Beschäftigten berücksichtigen.

Foto: IndustriALL Global Union / Flickr / CC BY-NC-ND 2.0; Abb. Bangladesch: iStock.com / Peter Hermes Furian

4.4 BANGLADESCH: EIN LAND VERÄNDERT SICH

Im Sommer 2024 erkämpften die Menschen in Bangladesch einen grundlegenden Wandel: Nach Jahrzehnten der zunehmenden Unterdrückung von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften unter den Regierungen von Sheikh Hasina sieht es seit dem Sturz ihrer Regierung Anfang August 2024 danach aus, als würden Meinungs- und Versammlungsfreiheit zurückkehren und demokratische Strukturen gestärkt werden. Die jüngsten Entwicklungen, von einer Übergangsregierung gestaltet, sind noch nicht in die Bewertungen Bangladeschs als „unterdrückte" Gesellschaft durch den CIVICUS Monitor eingegangen, ebenso wenig wie in die Einstufung Bangladeschs als eins der zehn schlimmsten Länder der Welt für arbeitende Menschen im Global Rights Index und die Einschätzung einer „sehr ernsten Lage" in Bezug auf die Pressefreiheit (CIVICUS 2024, ITUC 2024: 6).

GEFÄHRLICHER KAMPF FÜR MENSCHENRECHTE

Bevor die Regierung von Sheiks Hasina zurücktreten musste und die Premierministerin ins Exil ging, engte sich der Handlungsspielraum für alle, die sich für soziale und politische Menschenrechte einsetzten, immer weiter ein. Beschäftigte, die von ihrem Recht auf Gründung einer Gewerkschaft Gebrauch machen wollten, wurden willkürlich von staatlichen Sicherheitskräften verprügelt und zum Teil verhaftet (ITUC 2024: 20). Schlagstöcke, Tränengas und Schüsse wurden gegen protestierende Bekleidungsarbeiter*innen eingesetzt (ebd.: 30). Die massive Behinderung von unabhängigen Gewerkschaften hat seit dem Fabrikeinsturz von Rana Plaza im Jahr 2013 dazu geführt, dass die Hälfte der seitdem gegründeten Gewerkschaften aus sogenannten „gelben Gewerkschaften" besteht. Das sind Gewerkschaften, die in der Regel dem Management nahestehen und ansonsten weitgehend inaktiv sind (ebd.). Die Repression traf auch Personen wie Muhammad Yunus, den Friedensnobelpreisträger, der heute als Chefberater die Übergangsregierung leitet (IAN 2024: 12). Auch Organisationen, die durch ausländische Geldgeber Finanzmittel erhielten, wurden durch den „Foreign Donations (Voluntary Activities) Regulation Act" von 2016 in ihrem Handeln kontrolliert und eingeschränkt, einschließlich der Anforderung, alle Aktivitäten von der Regierung genehmigen zu lassen (Dodsworth/Cheeseman o.J.: 4).

Dass Proteste von Beschäftigten immer wieder aufflammten, lag nicht nur an der eingeschränkten Gewerkschaftsfreiheit, sondern insbesondere auch an der sehr prekären Lohnsituation. Die mehr als 4 Millionen Beschäftigten der Bekleidungsindustrie arbeiten in einem Mindestlohnsystem, das nicht zum Leben reicht. Nur alle fünf

INFODATEN BANGLADESH

Hauptstadt	**Dhaka**
Bevölkerungszahl	**174,7 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Textilien/Bekleidung, Schuhe (2023)**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. USA 2. Deutschland 3. Vereinigtes Königreich 4. Spanien (2023)**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Textilien/Bekleidung, Schuhe, KFZ und -Teile**
Rangliste der Pressefreiheit	**165 (von 180 Ländern)**
CIVICUS Monitor	**unterdrückt (24 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**5 (keine Garantie von Rechten)**
LGBT Equality Index	**27 (Platz 129 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024d, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

Jahre angepasst, hinkt die Mindestlohnentwicklung den Lebenshaltungskosten ständig deutlich hinterher. Während zum Beispiel die Gewerkschaften bei den Mindestlohnverhandlungen im Herbst 2023 einen Mindestlohn von 23.000 Taka (ca. 195 Euro) forderten, antworteten die Arbeitgeber mit dem Vorschlag, den Mindestlohn von 8.000 auf 10.500 Taka zu erhöhen. Daraufhin gab es zahlreiche Proteste und Ausschreitungen, bei denen unzählige Arbeiter*innen verhaftet und angeklagt wurden und einige ums Leben kamen. Sheikh Hasina legte daraufhin im November 2023 den neuen Mindestlohn auf 12.500 Taka fest, anschließend wurden alle Proteste und Demonstrationen verboten (Fischbeck 2024). Dieses Verbot war wohl entscheidend für den CIVICUS Monitor, Bangladesch in die Kategorie „unterdrückt" einzustufen (CIVICUS Monitor 2024b).

Doch nicht nur in der Arbeitswelt, in allen politischen Bereichen nahm die Unterdrückung in den letzten Jahren zu. Nimmt man die Durchführung von Wahlen und die Begleitumstände, unter denen sie durchgeführt werden, als Gradmesser für demokratische Entwicklung, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, dann konnte man im Umfeld der Parlamentswahlen in Bangladesch im Januar 2024 eine Welle von „Gewalt und Repressionen gegen die Opposition" (IAN 2024: 5) feststellen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die letzte Dekade in Bangladesch von wachsender Polizeigewalt gegen die Zivilgesellschaft geprägt war.

STIMMEN AUS BANGLADESCH –
VOR DEM UMSTURZ, JANUAR 2024

„DER RAUM FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT IN BANGLADESCH IST GESCHLOSSEN. ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN KÖNNEN NUR SO LANGE FREI AGIEREN, WIE SIE DAS HERRSCHENDE SYSTEM NICHT IN FRAGE STELLEN. DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND FRIEDLICHE VERSAMMLUNG WIRD EINGESCHRÄNKT UND GEWALTSAM VERLETZT. […] DIES WAR EINE EINSEITIGE WAHL, BEI DER WIR BEREITS WUSSTEN, WER DER GEWINNER SEIN WÜRDE."

Dr Mubashar Hasan, Akademiker und Aktivist für soziale Rechte, in einem Interview mit CIVICUS im Januar 2024 (CIVICUS 2024a: 109; Übersetzung aus dem Englischen: SÜDWIND)

GLEICHES GESETZ, NEUER NAME

Ein zentrales Instrument der Regierung zur Einschränkung zivilgesellschaftlicher Freiheiten war die gesetzliche Kontrolle des Internets. Seit dem Jahr 2018 bildete der Digital Security Act (DSA), vermarktet als Mittel zur Verhinderung von Hassrede im Netz, die rechtliche Grundlage für Verhaftungen zivilgesellschaftlicher Akteure.

Der gezielte Missbrauch des Gesetzes durch die Regierung führte zur Anklage und Verhaftung von Aktivist*innen und Journalist*innen (BfdW 2023: 26). Unter internationalem Druck wurde der DSA Mitte 2023 durch den Cyber Security Act (CSA) ersetzt. Dieser ist nach Einschätzung von Amnesty International aber nur die Fortsetzung der alten Praxis unter neuem Namen, zumal offene Fälle unter dem DSA weiterverfolgt wurden (Amnesty International 2024).

Quelle: Pixabay

Arbeiterinnen bei Protesten 2021 in Dhaka, Bangladesch

EIN VIELVERSPRECHENDER NEUANFANG

Durch den Sturz der Regierung nach wochenlangen Protesten, die die Polizei blutig niederzuschlagen versuchte, hat die Zivilgesellschaft den Anstoß für einen Neuanfang, für Demokratisierung und Arbeitsrechte gegeben. Der CSA blieb zwar zunächst in Kraft, auch über den Sturz der Regierung Sheikh Hasinas hinaus. Doch wie der "Business Standard" berichtet, wurde Anfang November ein Gesetz zu seiner Abschaffung von der Übergangsregierung vorgelegt. Ein neues Gesetz zur Unterbindung von Hassrede im Netz soll entwickelt werden (The Business Standard 2024). Darüber hinaus äußerte sich Muhammad Yunus bei einem Treffen mit US-Delegierten Ende November 2024 dahingehend, dass die Übergangsregierung „sich verpflichtet hat, weitreichende Arbeitsreformen durchzuführen" (Dhaka Tribune 2024). Wie lange aber die Übergangsregierung im Amt bleiben wird, ist noch völlig unklar. Soll es so bald wie möglich Neuwahlen geben – mit dem Risiko, dass sich eins der alten politischen Lager erneut in der Macht einrichtet und sich längst nicht so viel ändert, wie die zivilgesellschaftlichen Akteure es sich erhoffen? Oder sollen Neuwahlen so lange wie möglich, eventuell sogar mehrere Jahre, hinausgezögert werden, damit die Übergangsregierung mehr Zeit hat, strukturelle Veränderungen im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung umzusetzen – mit dem Risiko, demokratische Strukturen, zu denen allgemeine, freie Wahlen gehören, zu schwächen?

Ein entscheidender Faktor dafür, ob der Neuanfang in Bangladesch wirklich gelingt, ist die Reform der Polizei, die in den letzten Jahren – und besonders während des revolutionären Umsturzes im Sommer 2024 – nicht als Schutz- und Ordnungsinstrument, sondern als Mittel der politischen Unterdrückung auftrat (Lewis / Liller 2024).

STIMMEN AUS BANGLADESCH –
NACH DEM UMSTURZ,
DEZEMBER 2024

„PROFESSOR MUHAMMAD YUNUS, DER DER ÜBERGANGSREGIERUNG VORSTEHT, KÜNDIGTE AM 11. SEPTEMBER 2024 OFFIZIELL DIE BILDUNG MEHRERER REFORMKOMMISSIONEN AN, DIE DEN STAAT BANGLADESCH WIEDER AUFBAUEN SOLLEN, UM DEN ERWARTUNGEN DER PROTESTBEWEGUNG GERECHT ZU WERDEN UND EINEN ALLGEMEINEN KONSENS IM POLITISCHEN BEREICH HERZUSTELLEN. […] DIE ZIVILGESELLSCHAFT UND DIE GEWERKSCHAFTEN WERDEN ALS WICHTIGE AKTEURE ANERKANNT UND SIND AN VERSCHIEDENEN REFORMINITIATIVEN UND AUSSCHÜSSEN BETEILIGT. UNTER DEN ZAHLREICHEN REFORMKOMMISSIONEN HAT DIE REGIERUNG AUCH EINE ARBEITSREFORMKOMMISSION GEBILDET, IN DER GEWERKSCHAFTEN, ARBEITGEBER*INNEN, AKADEMIKER*INNEN UND ARBEITGEBERVERBÄNDE VERTRETEN SIND."

Nazma Yesmin / Bangladesh Institute of Labour Studies (Ferenschild 2025a)

4.5 CHINA: SOUVERÄNITÄT UND NICHT-EINMISCHUNG STEHEN ÜBER MENSCHENRECHTEN

In China geht die Einschränkung der Pressefreiheit mit schlechten Einstufungen im Feld ziviler Freiheiten (CIVICUS Monitor 2024b) und im Bereich der Arbeitsrechte (ITUC 2024) einher. Die Niederschlagung der Freiheitsbewegung in Hongkong, die Unterdrückung ethnischer Minderheiten wie der Uigur*innen im Westen Chinas, oder das Verbot unabhängiger Arbeitsrechtsorganisationen ließen eine organisierte Zivilgesellschaft, die sich für Menschenrechte einsetzt, in den letzten Jahren erodieren. Exemplarisch hierfür steht der Fall des chinesischen Aktivisten Zeng Feiyang, der als Direktor der in Guangzhou ansässigen chinesischen Arbeitsrechtsorganisation Panyu Migrant Workers Center in einem Gerichtsprozess wegen Unruhestiftung angeklagt war. Sein „Vergehen“ war die Unterstützung von Arbeiter*innen einer Schuhfabrik im Disput mit ihrem Arbeitgeber, was den Gesetzesverstoß „Versammlung einer Menschenmenge zur Störung der öffentlichen Ordnung“ beinhaltete. Die verhängte Gefängnisstrafe von mehreren Jahren wurde später zwar teilweise ausgesetzt, aber Zeng Feiyang zu einem öffentlichen Geständnis gezwungen: „Ich entschuldige mich für die Verluste, die meine kriminellen Handlungen den Unternehmen, der Gesellschaft und den Arbeitnehmer*innen zugefügt haben, und ich bedauere zutiefst die enormen Wunden, die ich meiner Familie zugefügt habe. Ich hoffe, dass alle mich als Warnung verstehen und sich nicht von einer ausländischen Organisation täuschen lassen, sondern ihre Rechte und Interessen mit legalen Mitteln und Kanälen schützen” (Ferenschild 2024).

Die Verurteilung Zengs und das folgende Verbot des Panyu Migrants Workers Center sind keine Einzelfälle. Seit dem Amtsantritt Xi Jinpings vor mehr als einer Dekade sind zahlreiche Aktivist*innen inhaftiert worden, verschwunden oder ins Exil gegangen. Die Folge ist, dass systemkritische Stimmen in China heute kaum noch zu vernehmen sind.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Seit etlichen Jahren schafft die chinesische Regierung einen rechtlichen Rahmen, der die Handlungsfreiheit der Zivilgesellschaft im Allgemeinen sowie von Arbeitsaktivist*innen und Beschäftigten im Speziellen stark einschränkt. Besonders hervorzuheben sind das NRO-Gesetz sowie das Anti-Spionage-Gesetz.

INFODATEN CHINA

Hauptstadt	**Peking**
Bevölkerungszahl	**1.425,2 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Elektronik, Elektrotechnik, Maschinen, Textilien/Bekleidung**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. USA 2. Hongkong 3. Japan 4. Südkorea**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Elektronik, Elektrotechnik, Maschinen, Textilien/Bekleidung**
Rangliste der Pressefreiheit	**172 (von 180 Ländern)**
CIVICUS Monitor	**geschlossen (10 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**5 (keine Garantie von Rechten)**
LGBT Equality Index	**55 (Platz 55 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024e, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

▸ **NRO-Gesetz (2017):** Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Gesetz zielt darauf ab, die Tätigkeiten von ausländischen NRO zu regulieren und die nationale Sicherheit zu schützen. Ausländische NRO müssen sich bei den chinesischen Behörden registrieren, eng mit chinesischen Partnerorganisationen zusammenarbeiten und regelmäßige Berichte über ihre Tätigkeiten einreichen. Das Gesetz gibt den chinesischen Behörden weitreichende Befugnisse zur Überwachung und Kontrolle der Aktivitäten ausländischer NRO, einschließlich der Möglichkeit, deren Büros zu durchsuchen und Dokumente zu beschlagnahmen. Verstöße gegen das Gesetz können zu Geldstrafen, zur Ausweisung der Organisation oder zur strafrechtlichen Verfolgung ihrer Mitarbeiter*innen führen (The China NGO Project 2016 & 2022).

Abb. China: iStock.com / Peter Hermes Furian

▸ **Anti-Spionagegesetz (2023):** Das Anti-Spionagegesetz, ursprünglich aus dem Jahr 2014 und im Jahr 2023 erweitert bzw. verschärft, zielt vordergründig darauf ab, die nationale Sicherheit Chinas gegen Spionageaktivitäten zu schützen. Es ermächtigt staatliche Stellen, umfassende Ermittlungen und Maßnahmen gegen Einzelpersonen und Organisationen, die der Spionage verdächtigt werden, zu ergreifen. Dazu gehören Überwachungsmaßnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sowie die Befugnis, elektronische Kommunikation zu überwachen. Das Gesetz verpflichtet Bürger*innen und Organisationen bei der Bekämpfung von Spionage zur Zusammenarbeit mit den Behörden und droht denjenigen mit Strafen, die dies verweigern.

Wichtig in diesem Kontext ist auch das **Anti-Terror-Gesetz** von 2015: „Es ist der jüngste Versuch, gegen Terrorismus im Land vorzugehen und weltweite Sicherheit zu gewährleisten.“ (Generalkonsulat der Volksrepublik China in München 2015). Es bildete eine entscheidende Grundlage für die Unterdrückungs- und Assimilierungspolitik der chinesischen Regierung gegenüber dem muslimischen Turkvolk der Uigur*innen, im Westen Chinas in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang ansässig. Ethnische Unterdrückung und Auflösung der zivilgesellschaftlichen uigurischen Strukturen gingen hier Hand in Hand (Alpermann 2023).

CHINA GEGEN ‚GEFÄHRLICHE WESTLICHE EINFLÜSSE‘

Außerdem hat die chinesische Regierung trotz anfänglicher Beteiligung an der Entwicklung des internationalen Menschenrechtssystems in den letzten Dekaden immer wieder deutlich gemacht, dass aus chinesischer Sicht Souveränität und Nicht-Einmischung über den universellen Menschenrechten stehen (Oud 2024). Diese Perspektive wurde bereits im „Weißbuch zu Menschenrechten“ von 1991 deutlich, veröffentlicht nur kurz nach Verhängung westlicher Sanktionen aufgrund des Tian‘anmen-Massakers. Dieses pocht auf die gegenseitige Achtung der Souveränität, aus der das Prinzip der Nicht-Einmischung folge.

Das „Dokument Nr. 9“ aus dem Jahr 2012 (China File 2013), ein internes Kommuniqué der Kommunistischen Partei Chinas, an Funktionsträger*innen in Partei und Staat auf allen Ebenen gerichtet, identifiziert sieben ‚gefährliche‘ westliche Einflüsse, die es zu bekämpfen gelte: zu diesen gehören die westliche konstitutionelle Demokratie, universelle Werte, eine unabhängige Zivilgesellschaft und das westliche Verständnis von Journalismus. Das Dokument fordert Parteimitglieder und Behörden auf, diese Gefahren zu bekämpfen, Medien streng zu kontrollieren und ‚falsche Ideen‘ zu verhindern, um die ideologische Einheit und Kontrolle der Partei zu stärken und ihre Stabilität zu sichern (ebd.). Die Kontrolle der Medien führt zu einem extremen Ausmaß an Zensur und Überwachung, China wird gar als „größtes Gefängnis für Medienschaffende“ (BfdW 2023: 19) bezeichnet.

FAZIT

Der Blick auf zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume in China ist ernüchternd. China ist eine geschlossene Gesellschaft ohne Meinungsfreiheit, ohne Organisationsfreiheit und mit dem permanenten Druck für die Bevölkerung, kein dem Staat oder der Partei missliebiges Verhalten zu zeigen. Damit gehört China zu den 28 Staaten weltweit, die laut CIVICUS Monitor in die unterste Kategorie der geschlossenen Gesellschaften fallen.

Für die Sicherung der Herrschaft der Partei und den Ausbau von Kontrolle und Überwachung hat die chinesische Regierung ein legales System geschaffen, dass es einfach macht, Aktivist*innen und Engagierte für Menschenrechte wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder der Störung der öffentlichen Ordnung zu verfolgen und zu inhaftieren.

Die Aussichten auf eine Öffnung der Volksrepublik China für mehr Freiheiten für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsarbeit sind gering. Von außen gibt es nur wenige Möglichkeiten, von innen scheint jeder Widerstand erfolgreich unterdrückt worden zu sein. Doch zeigen historische Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen in anderen Ländern wie z.B. Bangladesch, dass sich Umbrüche lange unterhalb der internationalen Wahrnehmungsschwelle anbahnen können – bevor sie eine Gesellschaft und ein Land verändern.

„CHINA IST ZUNEHMEND AUTORITÄR GEWORDEN, JEDE FORM VON SOZIALEM PROTEST WIRD UNERBITTLICH UNTERDRÜCKT. VIELE AKTIVIST*INNEN, DIE ARBEITER*INNEN ZUVOR BEIM KAMPF FÜR BESSERE LÖHNE UND ARBEITSBEDINGUNGEN UNTERSTÜTZT HABEN, SIND INHAFTIERT. ARBEITSRECHTLICHE NGOS DÜRFEN NICHT MEHR AKTIV WERDEN. DIE REGIERUNG GLAUBT, DASS PROTESTE EINGEDÄMMT WERDEN KÖNNTEN, WENN MAN NUR DIESE AKTIVIST*INNEN UNTER KONTROLLE HALTEN KÖNNE.“

XH unterstützte als Studierende*r in den 2010er-Jahren die Kämpfe von Arbeiter*innen im Perlflussdelta in Südchina und forscht weiterhin dazu (iz3w 2024).

INFODATEN INDIEN

Hauptstadt	**Neu-Delhi**
Bevölkerungszahl	**1.441,7 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Petrochemie, Chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel, Textilien**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. USA 2. Vereinigte Arabische Emirate 3. Niederlande**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Chemische Erzeugnisse, Textilien/ Bekleidung, Maschinen**
Rangliste der Pressefreiheit	**159/180 (2024)**
CIVICUS Monitor	**unterdrückt (33 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**5 (keine Garantie von Rechten)**
LGBT Equality Index	**61 (Platz 46 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024f, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

4.6 INDIEN: AUF DEM WEG ZU EINER HINDU-NATIONALISTISCHEN VORHERRSCHAFT

Indien ist für die Bundesrepublik Deutschland und die EU ein sehr wichtiger Handelspartner. Vor allem chemische Erzeugnisse, Textilien und Maschinen werden von dort aus nach Deutschland exportiert. Das bevölkerungsreichste Land der Welt ist zwar noch immer ein Land mit mittlerem Einkommen, stellt aber vor allem aufgrund seiner schieren Größe eine wichtige Handelsmacht dar und hegt zunehmend Ambitionen auf der politischen Weltbühne. Wenn von Indien die Rede ist, spricht man auch heute noch von der größten Demokratie der Welt. Doch die demokratische Fassade hat in den vergangenen Jahren deutliche Risse bekommen.

DIE GRÖSSTE DEMOKRATIE DER WELT?

Traditionell besitzt Indien eine aktive, vielfältige, lebendige und weitestgehend freie Zivilgesellschaft, wenngleich seit 1976 die Annahme finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland eine staatliche Bewilligung erfordert. Seit das entsprechende Gesetz (Foreign Contribution Regulation Act, FCRA) 2010 und 2020 verschärft wurde, werden unter dem Vorwand der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorfinanzierung auch die Finanzen der NRO viel stärker kontrolliert (Mukherji /Shrivastava 2024). Zwischen 2015 und 2022 wurde auf dieser Grundlage rund 17.000 NRO die Lizenz für die Tätigkeit in dem Land entzogen, darunter namhafte internationale Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace oder Oxfam. Das sind mehr als viermal so viel Vorfälle wie in den Jahren zwischen 2011 und 2014 (Duggal et al. 2024: 3).

Auch weitere Gesetze, z.B. zur Verhinderung von Geldwäsche oder rechtswidriger Aktivitäten, werden genutzt, um Kritiker*innen des Regimes zu schikanieren. Der CIVICUS-Monitor (2023) zeigt sich ernsthaft besorgt über den anhaltenden Rückgang zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume in Indien. In den vergangenen Jahren wurden Menschenrechtsaktivist*innen und Journalist*innen auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhinderung rechtswidriger Handlungen oder wegen anderer Vergehen verhaftet oder inhaftiert. Andere waren Schikanen, Razzien und Übergriffen durch die Polizei ausgesetzt. In dem von Indien verwalteten Teil Kaschmirs und im Bundesstaat Manipur wurden Razzien bei Nachrichtenagenturen durchgeführt und das Internet für längere Zeit abgeschaltet (CIVICUS 2023: 37).

Die inländische Finanzierung von unliebsamen NRO ist gefährdet, weil gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes Steuerbefreiungen für NRO oder Spender*innen seit 2020 alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Daten der Spender*innen müssen dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden. Was wie Transparenzbestimmungen anmutet, ermöglicht es dem Staat, einheimische Spender*innen einzuschüchtern, die sich für Menschenrechte, Umweltbelange oder religiöse Minderheiten einsetzen (Mukherji / Shrivastava 2024).

ANGRIFFE VERSCHÄRFEN SICH SEIT 2014

Auch in der Vergangenheit wurden Instrumente zur Einschränkung bürgerlicher Aktivitäten im Namen von Sicherheit oder wirtschaftlicher Entwicklung von Regierungen unterschiedlicher Couleur eingesetzt. Seit 2014 haben sich solche Angriffe aber verschärft; zu dem Zeitpunkt, als die hindu-nationalistische konservative Partei Bharatiya Janata Party (BJP, "Indische Volkspartei") unter Premierminister Narendra Modi an die Macht gekommen ist und Veränderungen an verschiedenen Gesetzen vorgenommen hat (Duggal et al. 2024: 3f). Der Hindu-Nationalismus ist kein neues Phänomen, sondern hat eine jahrzehntelange Tradition, die seit den 1980er Jahren immer mehr Zulauf erhält. Bereits um die Jahrtausendwende hatte die BJP für eine Legislaturperiode die Regierungsführung übernommen. Seit 2014 ist sie unter der Führung von Narendra Modi erneut an der Macht und verfolgt seither stringent das Ziel, das säkular-pluralistische Staatswesen Indiens zu demontieren und an dessen Stelle einen homogenen Zentralstaat mit einer Hindu-Vormachtstellung zu etablieren. Dafür nutzt die BJP neben der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume oder der Pressefreiheit auch eine Strategie der gesellschaftlichen Polarisierung und Spaltung mit vorrangig anti-muslimischer Stimmungsmache (Gottschlich 2018). Die zunehmende Untergrabung rechtsstaatlicher Prinzipien und demokratischer Verfahren sowie die Passivität beziehungsweise die Befeuerung von Hetze und Diskriminierung gegen Minderheiten deuten darauf hin, dass sich Indien immer mehr auf dem Weg zu einer Wahl-Autokratie befindet (IAN 2024: 14). Die letzten Parlamentswahlen 2024 konnte die BJP erneut für sich gewinnen, die absolute Mehrheit hat sie jedoch verloren.

Neben großen internationalen Organisationen waren auch nationale Think Tanks wie das Centre for Equity Studies, Citizens for Justice and Peace oder das Centre for Policy Research von dem breiten Spektrum der Instrumente zur gezielten Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume betroffen. Dabei litten die Organisationen, die sich aktiv gegen den Hindu-Nationalismus stellten, am stärksten unter Einschränkungsmaßnahmen. Teilweise wanderten deren Leiter*innen ins Gefängnis oder es wurden Anklagen erhoben, deren Folge Inhaftierungen sein könnten (Mukherji / Shrivastava 2024).

Gleichzeitig gerieten auch Organisationen ins Fadenkreuz der Behörden, die mit Blick auf den Hindu-Nationalismus eine eher neutrale Ausrichtung haben und thematisch ganz andere Schwerpunkte setzen, wie z.B. der indische Think Tank Centre for Policy Research, ein anerkanntes sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Das legt nahe, dass nach dem Willen der staatlichen Akteure der zivilgesellschaftliche Raum so stark eingeschränkt werden soll, dass auch Organisationen als missliebig gelten, die gesellschaftliche Themen und Alltagspolitik kritisch beleuchten. Die aktuelle Situation von Greenpeace Indien ist beispielhaft dafür, wie sich Disziplinierungsinstrumente auf die betroffenen Organisationen auswirken. Die Intensität der staatlichen Angriffe auf Greenpeace habe zwar deutlich abgenommen, aber der Preis sei hoch: Die Organisation sei mit Blick auf das Eintreten für Umweltrechte von Betroffenen sehr viel handzahmer geworden (Mukherji / Shrivastava 2024).

Bürger*innen demonstrieren in Delhi gegen den zunehmenden Hindu-Nationalismus

Foto: DiplomatTesterMan / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0; Abb. Indien: iStock.com / Peter Hermes Furian

AUCH DIE PRESSE WIRD ZUNEHMEND EINGESCHRÄNKT

Mit Blick auf die Pressefreiheit hat sich die Situation in den letzten Jahren ebenfalls verschlechtert. Die Regierung versucht zunehmend, unabhängige Medien durch Angriffe und repressive Gesetze zum Schweigen zu bringen. Gewalt gegen Journalist*innen und die politische Kontrolle der stark konzentrierten Medienlandschaft haben die Pressefreiheit nach Ansicht von Reporter ohne Grenzen in eine Krise gestürzt (Reporter ohne Grenzen o.J.b).

Einschüchterungsversuche und Vergeltungsmaßnahmen gegen Journalist*innen hat es auch vor dem Amtsantritt Modis gegeben. Der Premierminister hat jedoch mehrere neue Gesetze eingeführt, die die Kontroll- und Zensurmöglichkeiten für die Regierung erhöhen. Kritische Journalist*innen sind routinemäßig Online-Belästigungen, Einschüchterungen, Drohungen und körperlichen Angriffen sowie strafrechtlichen Verfolgungen und willkürlichen Verhaftungen ausgesetzt (ebd.). In der Rangliste für Pressefreiheit belegt Indien heute den Platz 159 (von 180). Vor dem Regierungsantritt Modis rangierte das Land immerhin noch auf Platz 140 (Duggal et al. 2024: 4).

Anfang 2023 wurde beispielsweise eine BBC-Dokumentation verboten, in der die Rolle von Regierungschef Modi bei Ausschreitungen gegen die muslimische Minderheit während seiner Zeit als Ministerpräsident im Bundesstaat Gujarat (2002) kritisch beleuchtet wurde. Die Regierung unter Modi nutzte hierfür Notstandsbefugnisse, die das Informations- und Technologiegesetz vorsieht, um die Verbreitung im Netz zu stoppen (Rajvanshi / Syed 2023).

FAZIT

Modis Regierung schränkt den zivilgesellschaftlichen Raum ein, greift die Presse, politische Gegner*innen und NRO an und schürt ethnische Spannungen. Nichtsdestotrotz sind aber eine aktive Zivilgesellschaft und die demokratische Verfassung Pfeiler, die die indische Demokratie stärken. Weiterhin vertreten wichtige politische Führungskräfte säkulare Positionen und verteidigen den zivilgesellschaftlichen Raum gegen den aufstrebenden Hindu-Nationalismus, wo sie können. Dies findet oft auf regionaler Ebene statt, wo sich soziale Bewegungen formieren, die säkulare und progressive Kräfte bündeln. Solange die Handlungsräume für Zivilgesellschaft und die Opposition also noch nicht ganz geschlossen sind, besteht Hoffnung auf den Erhalt der indischen Demokratie (Mukherji / Shrivastava 2024).

4.7 MEXIKO: ALLGEGENWÄRTIGE GEWALT SCHRÄNKT HANDLUNGSRÄUME EIN

Mexiko ist die zweitgrößte Volkswirtschaft und Deutschlands wichtigster Handelspartner in Lateinamerika. Das Land ist als Standort für Investor*innen aus Deutschland interessant, denn die Freihandelsabkommen mit den USA, Kanada und der EU sichern (bislang) gute Absatzmärkte, die Löhne sind niedrig und viele junge Fachkräfte stehen auf dem Arbeitsmarkt bereit (GTAI 2024g). Ein Risiko für den Standort bleibt aber die verheerende Menschenrechtslage. Die Gewaltrate, schon lange eine der höchsten weltweit, ist in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen. Allein in den Jahren 2019 bis 2022 wurden 107 Menschenrechtsverteidiger*innen ermordet, und 60 Journalist*innen wurden zwischen Dezember 2018 und November 2023 getötet (IAN 2024: 36).

INFODATEN MEXIKO

Hauptstadt	**Mexiko-Stadt**
Bevölkerungszahl	**129,4 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Kfz und -Teile, Elektronik, Elektrotechnik, Maschinen**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. USA 2. Kanada 3. China / Deutschland**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Kfz und -Teile, Elektronik, Elektrotechnik**
Rangliste der Pressefreiheit	**121/180 (2024)**
CIVICUS Monitor	**unterdrückt (40 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**4 (systematische Verletzung von Rechten) 2024 herabgestuft von Stufe 3**
LGBT Equality Index	**73 (Platz 21 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024g, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

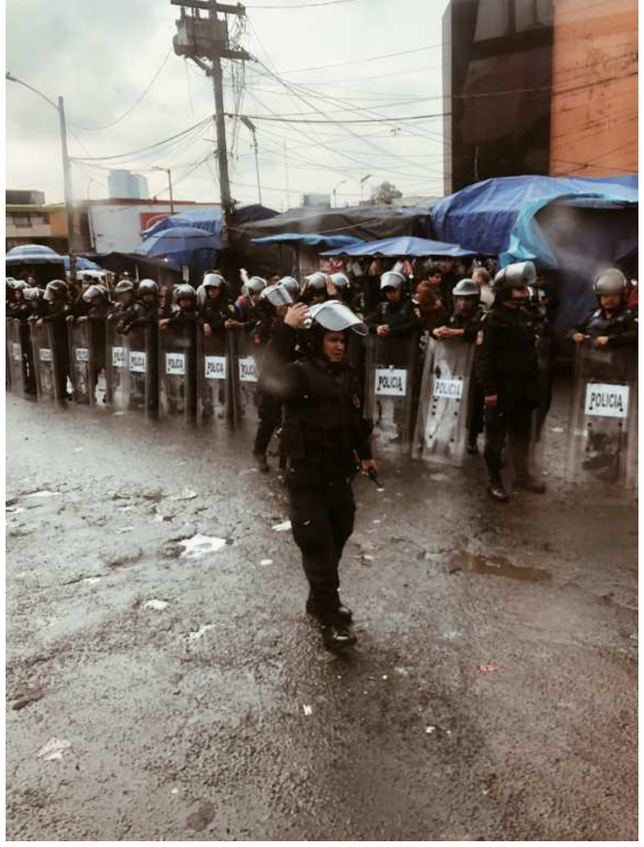

Polizei in Mexiko-Stadt, 2019

Foto: Eddi Aguirre / unsplash; Abb. Mexiko: iStock.com / Peter Hermes Furian

Der jahrzehntelange autoritäre Regierungsstil in einem De-facto-Einparteiensystem prägt das politische System Mexikos bis heute, auch wenn demokratische Machtwechsel mittlerweile zum politischen Alltag gehören (FES 2024a: 1). Bei den Präsidentschaftswahlen im Juni 2024 haben die Mexikaner*innen die designierte Nachfolgerin des damals amtierenden Präsidenten gewählt: Mit Claudia Sheinbaum Pardo trat die erste Frau das Amt an.

EXTREME GEWALT PRÄGT DIE GESELLSCHAFT

Die Wahl war von extremer Gewalt und Kriminalität geprägt, mit vielen Ermordungen und Entführungen von Volksvertreter*innen oder Anwärter*innen. Die politischen Herausforderungen für die neue Regierung sind groß: Das Land hat eine der höchsten Gewaltraten weltweit, für Journalist*innen gehört Mexiko seit Jahren zum gefährlichsten und tödlichsten Arbeitsumfeld der Welt (Reporter ohne Grenzen o.J.c). Ein weiteres großes Problem ist die schwache Rechtsstaatlichkeit, insbesondere ein mangelhaftes Justizsystem, das zu einer nahezu vollkommenen Straflosigkeit im Falle von Gewaltdelikten und Menschenrechtsverletzungen führt. Teilweise fehlt der politische Wille zur Umsetzung bestehender Gesetze, teilweise sind die rechtsstaatlichen Institutionen zu schwach, teilweise sind staatliche Institutionen und Sicherheitskräfte bereits durchdrungen von Mitgliedern der organisierten Kriminalität. Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen sind zusätzlich der öffentlichen Diffamierung durch staatliche Stellen selbst ausgesetzt (IAN 2024: 36; FES 2024a: 2; BfdW 2023: 66).

Seit 2006 wütet in Mexiko ein immer intensiver ausgetragener Drogenkrieg zwischen dem mexikanischen Staat und den Milizen der verschiedenen untereinander verfeindeten Drogenkartelle. Die allermeisten der bis März 2024 offiziell als Verschwundene erfassten 114.000 Menschen wurden nach 2006 entführt. In nur 36 Fällen ist es zu einer Verurteilung gekommen (IAN 2024: 36). Dieser Krieg führt auch von staatlicher Seite zu immer mehr Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Zur Verteidigung der inneren Sicherheit wird zunehmend das Militär eingesetzt, auch zivile Sektoren wie Zoll oder der Betrieb von Flughäfen werden zunehmend militarisiert. Menschenrechtsverletzungen, die von Armeeangehörigen begangen werden, bleiben in der Regel straflos (IAN 2024: 37). Journalist*innen und Menschenrechtsorganisationen, die solche Taten anprangern, werden nicht unterstützt oder geschützt, sondern sind teilweise sogar öffentlichkeitswirksamer Verleumdung von höchster Ebene ausgesetzt (BfdW 2023: 67).

MIGRANT*INNEN UND DEREN HELFER*INNEN BESONDERS GEFÄHRDET

Am Beispiel von Menschen und Organisationen, die sich für Migrant*innen einsetzen, zeigt BfdW (2023: 64ff) auf, wie Einschüchterung und Bedrohung seitens des Staats und die Gewalt der Kartelle die Handlungsspielräume systematisch einschränken können. Migrant*innen sind in dem von Gewalt geprägten Land besonders schutzbedürftig, denn sie sind oft Opfer von Raub, Menschenhandel, Erpressung sowie Zwangsprostitution oder Organhandel. Doch auch wer Migrant*innen unterstützt, lebt gefährlich.

Die unterschiedlichen Akteure üben zur Demonstration der eigenen Macht teils exzessive Gewalt aus, auch das schränkt die Handlungsspielräume zunehmend ein. Das Verschwindenlassen von Personen ist eine besonders perfide Art der Gewaltanwendung. Führungspersönlichkeiten und Aktivist*innen verschwinden spurlos und sind physischer Gewalt durch Folter und

Tod ausgesetzt. Leichen werden meist in schwer zugänglichen Regionen abgelegt oder in Massengräbern verscharrt, teilweise so verstümmelt, dass die Identifizierung der Opfer erschwert ist. Viele tauchen einfach gar nicht mehr auf. Die damit einhergehende Angst der Hinterbliebenen, Mitstreiter*innen und ganzer Gemeinschaften hat erhebliche langfristige Auswirkungen. Jurist*innen, die z.B. Gemeinden juristisch unterstützen wollen, die von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung betroffen sind, sind teils gezielten Angriffen ausgesetzt oder verschwinden ebenfalls. Das schränkt die Möglichkeiten für Land- und Umweltschützer*innen und die Gemeinden selbst in ihrem Handlungsraum massiv ein (Global Witness 2024: 33).

NEUE ARBEITSRECHTSREFORM GIBT HOFFNUNG

Bereits 1950 unterzeichnete Mexiko das ILO-Übereinkommen 87 zu Vereinigungsfreiheit, aber erst 2018 ratifizierte das Land ILO-Übereinkommen 98 zu Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen. Für die Gewerkschaften stand die Vereinigungsfreiheit lange Zeit nur auf dem Papier. Streiks und freie Gewerkschaften wurden um jeden Preis behindert. So sollten ausländische Investitionen nicht nur mit niedrigen Löhnen, sondern auch mit unternehmensnahen Gewerkschaften gelockt werden. Registrierte Scheingewerkschaften vereinbarten mit den Unternehmen sogenannte Schutz- und Pseudotarifverträge, ohne dass diese eine betriebliche Verankerung gehabt hätten.

Auf der Ebene der gewerkschaftlichen Organisationen haben sich seither die Handlungsräume in Mexiko ausgeweitet: Die Reform des Arbeitsgesetzes hat einige wichtige, auch institutionelle Neuerungen gebracht, Tarifverträge müssen heute durch eine freie, direkte und geheime Abstimmung unter den Arbeitnehmer*innen legitimiert werden (FES 2024a: 3). Im aktuellen Report der ITUC (2024) hat sich das Rating von Mexiko trotz der Arbeitsrechtsreformen jedoch vorerst verschlechtert. Das liegt vor allem an weiterhin gängigen willkürlichen Verhaftungen und strafrechtlicher Verfolgung von gewerkschaftlich Aktiven – mit dem Ziel, die unabhängige Gewerkschaftsbewegung mundtot zu machen (ITUC 2024: 29). Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung (2024a) sieht alte Praktiken vielerorts fortbestehen. Die faktische Anwendung der neuen Rechtslage erfordere nicht nur ein neues Selbstbewusstsein der Beschäftigten, sondern auch eine neue Unternehmenskultur. Somit steckt die tatsächliche Nutzung der neu gewonnenen Handlungsräume noch in den Kinderschuhen. Immerhin wurde mit der neuen Rechtslage den alten Praktiken von unternehmensgesteuerten Schutzverträgen die Rechtsgrundlage genommen (FES 2024a: 3).

4.8 KOLUMBIEN: GEWERKSCHAFTER*INNEN IN GEFAHR

Seit Jahrzehnten ist die Geschichte Kolumbiens geprägt von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Guerilla, Militärs, Paramilitärs und Akteuren der organisierten Kriminalität und Drogenmafia. Mehr als ein halbes Jahrhundert dauern die Kämpfe an. Insbesondere die Zivilbevölkerung ist stark betroffen von den bewaffneten Konflikten, Landstreitigkeiten und Menschenrechtsverletzungen (Global Witness 2024).

Die anhaltende Gewalt wirkt sich auch auf die organisierte Zivilgesellschaft aus und scheint das Mittel der Wahl bei der Durchsetzung von Interessen zu sein. Für Landrechts- und Umweltschützer*innen ist Kolumbien besonders gefährlich. 2023 wurden 79 Menschen ermordet, das entspricht nicht nur 40 % aller gemeldeten Fälle weltweit, sondern ist auch die höchste jährliche Gesamtzahl für ein Land, die von Global Witness seit 2012 dokumentiert wurde. Insgesamt wurden seit 2012, dem Beginn der Dokumentation, in Kolumbien 461 Menschen, die sich für den Schutz der Umwelt einsetzen, ermordet. Fast die Hälfte der im Jahr 2023 in Kolumbien getöteten Personen waren Angehörige indigener Völker (31) und afrokolumbianischer Gemeinschaften (6) (Global Witness 2024).

Foto: SINTRAINAGRO

Eine Gewerkschafterin von SINTRAINAGRO bei ihrer Arbeit auf der Bananenplantage, Kolumbien

KOOPERATIONEN SIND MÖGLICH

Die Zusammenarbeit zwischen der kolumbianischen Bananengewerkschaft (SINTRAINAGRO) und dem Verband der Bananenproduzenten (AUGURA) ist eine positive Ausnahme in einem Land und einer Region, in der Gewerkschaften systematisch unterdrückt werden. Beide Akteure kooperieren nicht nur in „klassischen" Bereichen wie Tarifverhandlungen (ca. 16 Tarifverträge seit Ende der 80er Jahre), sondern führen auch Projekte durch, die der gesamten Bevölkerung in den Anbaugebieten zugutekommen. Dazu gehören Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft (z.B. Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt), aber auch Projekte zur Stärkung des sozialen Gefüges, wie z.B. Programme zur Traumabewältigung im Kontext des bewaffneten Konflikts. Dabei arbeiten sie vor allem mit den regionalen und lokalen Behörden zusammen. So können Entscheidungen einfacher und schneller getroffen werden. Ein weiterer Grund ist, dass die Gewerkschaft so in einem geschützten Raum bleibt, in dem die Kooperation auch mit der Produzentenseite gut funktioniert.

AUCH GEWERKSCHAFTER*INNEN SIND GEFÄHRDET

Auch für Gewerkschafter*innen ist Kolumbien eines der gefährlichsten Länder der Welt. Kolumbien hat mit Ausnahme der beiden neuen ILO-Kernarbeitsnormen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz alle Kernarbeitsnormen unterzeichnet. Darunter also auch die Konventionen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Ein etabliertes Rechtssystem regelt die Gründung und Funktion von Gewerkschaften, und doch sind die Rechte von Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innen stark eingeschränkt. Die Repressionen beziehen sich vor allem auf massive Bedrohungen und anhaltende Gewalt gegen Gewerkschafter*innen, die durch die konfliktreiche Geschichte Kolumbiens eine lange Tradition haben. Zwischen 1973 bis Ende 2020 wurden insgesamt 15.285 Fälle von Mord, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gegen Gewerkschafter*innen in Kolumbien registriert. Davon wird fast die Hälfte (44%) paramilitärischen Gruppen zugeschrieben (FES 2024b: 4).

Kolumbien hat zwar Institutionen, Verfahren und Rechtsvorschriften zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen geschaffen, dies hat aber bisher wenig direkte Auswirkungen auf die Situation der Betroffenen und von Gemeinschaften gehabt (Amnesty International 2023: 3). Seit dem Ende des bewaffneten Konflikts mit der ältesten Guerillaorganisation Lateinamerikas, der FARC, erlebte die Gewerkschaftsbewegung eine Phase, in der es zunächst zu einer Annäherung zwischen Regierung und Gewerkschaften kam. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2018 treten aber wieder vermehrt teils schwere Auseinandersetzungen und soziale Proteste auf. 2021 schließlich kam es erneut zu landesweiten Massenmobilisierungen und sozialen Protesten gegen die Ankündigung einer Steuerreform. Diesen begegnete die Regierung mit extremer Militär- und Polizeigewalt (FES 2024b: 1).

NEUE REGIERUNG – NEUE HOFFNUNG?

Seit 2022 regiert in Kolumbien erstmals ein linker Präsident, Gustavo Petro, der von den Gewerkschaften unterstützt wird und dessen Regierung dem sozialen Dialog zwischen Arbeitgeber*innen, Gewerkschaften und Regierung neues Leben einhauchen konnte (FES 2024b: 2). Seit seinem Amtsantritt sind Fälle von Polizeigewalt deutlich gesunken (um 59%), was auch auf verschiedene Regierungsinitiativen zur Änderung der Struktur und Arbeitsweise der Polizei zurückzuführen ist (Amnesty International o.J.)

Wie in Mexiko gibt es auch in Kolumbien viel Gewalt zwischen den agierenden Drogenkartellen, kriminellen Banden und Sicherheitskräften. Darunter leidet nicht nur die Zivilbevölkerung, auch Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen, Journalist*innen und Gewerkschafter*innen sind oft explizit Zielscheibe solcher Gewalt. Sie werden eingeschüchtert, verschleppt oder ermordet. Oftmals ist nicht einmal klar, von welcher Seite die Gewalt kommt (BfdW 2023). Besonders betroffen sind indigene, afrokolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinden. Auch LGBTQI+-Personen und die organisierte Zivilgesellschaft sind von Gewalt betroffen. Behörden erfassten im Jahr 2023 landesweit über 13.400 Morde und fast 183.000 Fälle von Vertreibung (IAN 2024: 34).

STRAFLOSIGKEIT BLEIBT EIN GROSSES PROBLEM

Straflosigkeit für Gewaltverbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und andere Aktivist*innen ist weit verbreitet in vielen Ländern La-

teinamerikas, so auch in Kolumbien. Wenn solche Verbrechen ungestraft bleiben, betrifft das nicht nur die Opfer und ihre Familien. Es hat vor allem auch eine einschüchternde Wirkung auf andere Aktivist*innen. Täter*innen werden nur selten zur Rechenschaft gezogen, auch weil die Gewalt teilweise von staatlichen Strukturen ausgeht oder es enge Verbindungen zwischen Militär, Paramilitärs, Polizei und Justiz gibt. Dies verschärft ein Klima von Angst und Unsicherheit und schränkt Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft weiter ein.

Kolumbien bleibt nach wie vor in der Kategorie 4 (unterdrückt) und doch zeigt sich hier mit der Wahl des neuen Präsidenten Gustavo Petro im Jahr 2022 eine ermutigende Entwicklung: So hat er eine Umweltaktivistin in sein Kabinett geholt (BfdW 2023: 21), auch die Beziehung zu den Gewerkschaften hat sich verbessert (FES 2024b: 2). Die Regierung kündigte die Stärkung des Programms für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen an und will kollektive Schutzmaßnahmen ausweiten, so dass mehr Aktivist*innen davon profitieren. Das Programm läuft parallel zu individuellen Schutzprogrammen. Durch kollektiven Schutz sollen Menschenrechtsverletzungen gegen Basisorganisationen und Gemeinschaften vorgebeugt und verhindert werden.

Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen der Regierung zum Schutz von Menschenrechtverteidiger*innen in Angriff genommen, z.B. zur Zerschlagung krimineller Organisationen. Das Ausmaß der Gewalt bleibt aber sehr hoch (Amnesty International o.J.).

Obwohl die Agenda der neuen Regierung also stärker auf Menschenrechte, Frieden und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet ist, konnten die Hoffnungen bislang noch nicht erfüllt werden: Vor allem hält die Straflosigkeit an, und die Gewalt reißt trotz Friedensverhandlungen mit bewaffneten Gruppen nicht ab. Gleichzeitig ist die Sorge groß, dass die Friedensverhandlungen Straflosigkeit der Täter*innen begünstigen oder Landgewinn, der durch Vertreibung und Menschenrechtsverletzungen erlangt wurde, nachträglich legalisieren wird (IAN 2024: 34).

INFODATEN KOLUMBIEN

Hauptstadt	**Bogotá**
Bevölkerungszahl	**52,3 Mio. (2024)**
Wichtigste Ausfuhrgüter	**Erdöl, Kohle, Nahrungsmittel**
Wichtigste Abnehmerländer	**1. USA 2. Panama 3. China**
Wichtigste Ausfuhrgüter nach Deutschland	**Kohle, Nahrungsmittel, Rohstoffe (ohne Brennstoffe)**
Rangliste der Pressefreiheit	**119 (von 180)**
CIVICUS Monitor	**unterdrückt (38 von 100 Punkten)**
Global Rights Index	**5 (keine Garantie von Rechten)**
LGBT Equality Index	**73 (Platz 21 von 197)**

Quellen: UNFPA 2024, GTAI 2024h, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, ITUC 2024, Equaldex 2025

Abb. Kolumbien: iStock.com / Peter Hermes Furian

5. ANSÄTZE ZUR STÄRKUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHER HANDLUNGSRÄUME

Viele Lieferketten bergen erhebliche Risiken für die Verletzung anerkannter menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. In vielen Ländern haben es Beschäftigte oder umliegende Gemeinden zunehmend schwer, sich dagegen zu wehren und finden kein Gehör. Organisieren sie sich, um mehr Handlungsmacht zu erringen, werden sie häufig angefeindet oder verfolgt. Die Fallbeispiele aus Kapitel 4 haben dies unter Einbezug unterschiedlicher Aspekte deutlich gemacht. Angesichts einer sich weltweit verschlechternden Lage für zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stellt sich die Frage, welche Ansätze zur Stärkung der Stimmen von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft es gibt, und wie diese in Diskurse zu Arbeitsbedingungen einfließen können.

Um die soziale und ökologische Situation in den globalen Lieferketten zu verbessern, ist die Zusammenarbeit aller Interessengruppen – einschließlich lokaler Organisationen, Arbeiter*innen, Gemeinden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden, Ministerien und insbesondere der Fabrikleitung und internationaler Marken – von großer Bedeutung. Darauf bauen auch das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG) sowie die EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD) auf. Beide Regelwerke basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und unterstreichen die Notwendigkeit, die Perspektive von Rechteinhaber*innen bei der Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten einzubeziehen.

WORKER- AND COMMUNITY-BASED MONITORING

Um die Beteiligten bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten, dem Schutz von Arbeiter*innen, Gemeinden und der Umwelt zu unterstützen, wird von einem internationalen zivilgesellschaftlichen Konsortium, an dem SÜDWIND beteiligt ist, ein vielversprechender Ansatz im Textilsektor umgesetzt. Der Ansatz integriert über Multiakteurs-Strukturen auch Unternehmen in Deutschland (die Auftraggeber) sowie in Bangladesch (die Zulieferer).

Der Ansatz beinhaltet zwei Methoden, mit denen die Rechteinhaber*innen in den Fabriken und in den Gemeinden zusammen mit lokalen Gewerkschaften einbezogen werden: Beim **Worker Based Monitoring (WBM)** werden Arbeiter*innen in repräsentativen Umfragen außerhalb des Fabrikgeländes von Forscher*innen und Gewerkschaften befragt. Die Erhebungen liefern verlässliche Informationen über Arbeitsbedingungen und die Umsetzung (inter)nationaler Arbeitsnormen. Die erhobenen Daten befähigen lokale Gewerkschaften, in bilateralen Verhandlungen mit der Fabrikleitung Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig werden die Arbeiter*innen über ihre Rechte informiert und den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Organisierungsarbeit auszuweiten.

Das **Community-Based Monitoring (CBM)** konzentriert sich auf die Umweltauswirkungen der jeweiligen Produktion in den umliegenden Gemeinden. Gemeinsam mit den Anwohner*innen werden negative Umweltauswirkungen dokumentiert, Proben gesammelt und anschließend analysiert. Die erhobenen Daten zu Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefahren werden genutzt, um sowohl die Regierung als auch die Unternehmen zum Handeln zu bewegen und die jeweiligen Umweltvorschriften zu verbessern.

Durch die Einbeziehung und Schulung von Gemeindemitgliedern wird sichergestellt, dass diejenigen, die am stärksten von den industriellen Aktivitäten betroffen sind, gestärkt werden und eine direkte Rolle bei der Überwachung und Abmilderung dieser Auswirkungen spielen.

Die Ergebnisse beider Monitoring-Verfahren werden in einem öffentlich zugänglichen Datentool dokumentiert, welches für Risikoanalysen, Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen genutzt werden kann. Durch den regelmäßigen Dialog zwischen der Fabrikleitung, den Rechteinhaber*innen und anderen wichtigen Interessengruppen können nicht nur Probleme erkannt und gemeinsam angegangen werden. Der Handlungsraum von Arbeiter*innen, Anwohner*innen, Gewerkschaften und NRO wird über diesen Ansatz darüber hinaus geschützt und gestärkt.

Wie aber lässt sich das angemessen und effektiv umsetzen, wenn gerade die authentischen Stimmen, die Rechteinhaber*innen selbst und die nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die wir nach Gearhart (2023: 12) als Organisatoren bezeichnen (s. Kap. 2.2), vielerorts keine offenen Handlungsräume haben? International agierende Unternehmen, die ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ernst nehmen, müssen den jeweiligen politischen Kontext berücksichtigen und ggf. durch eigene Maßnahmen so weit wie möglich Handlungsspielräume schaffen oder wieder öffnen. Selbst wenn dies erst einmal nur innerhalb der eigenen Lieferkette geschieht, sind Unternehmen in einer vergleichsweise guten Position, um auf Repressionen aufmerksam machen zu können und so ggf. auch eine breitere Wirkung in die tiefere Lieferkette zu entfalten. Multinationale Unternehmen sollten dabei so weit wie möglich nationale soziale Bewegungen einbeziehen (Gearhart 2023: 8).

Meist tun sich Unternehmen schwer, Rechteinhaber*innen auf der Ebene der Organisatoren oder Aktivist*innen einzubeziehen. Selbst in einem mehr oder weniger offenen Umfeld ist es eine Herausforderung, die legitimen Anspruchsberechtigten oder deren Vertretungen zu identifizieren. Oft fehlt es auch an organisierten Interessenvertretungen von Rechteinhaber*innen. Die Schaffung geeigneter Austauschformate und entsprechender Strukturen vor Ort können hilfreich sein, damit Rechteinhaber*innen ihre Perspektiven einbringen können. Ein solcher Ansatz zur Stärkung der Perspektiven von Betroffenen ist das Worker- and Community Based Monitoring, das z.B. im Textilsektor in Bangladesch eingesetzt wird (s. Kasten Seite 35).

In Kontexten, in denen die Zivilgesellschaft stärker beeinträchtigt oder beschränkt ist, stehen Unternehmen vor einer besonderen Herausforderung. Die Umsetzung des WBM und CBM in einem Land wie Bangladesch, das bis vor kurzem zivilgesellschaftliche Freiheiten unterdrückte, zeigt aber, dass auch in solchen Ländern Handlungsspielräume zur Stärkung von Beschäftigten, Gewerkschaften und NRO bestehen. Dies gilt gerade dann, wenn auftraggebende Unternehmen wie zum Beispiel die Textilhandelsunternehmen, Teil eines solchen Modells sind. Das Interesse des jeweiligen Landes an gut funktionierenden Lieferketten muss nur groß genug sein. Auch das Beispiel aus der Türkei (s. Kasten) zeigt, dass in einem schwierigen Umfeld ein solcher Ansatz zielführend sein kann.

Auch auf lokaler Ebene kann die Zusammenarbeit besser funktionieren als es das Gesamtbild auf nationaler Ebene vermuten lässt. In Indien gibt es beispielsweise auf regionaler Ebene durchaus Spielräume, die es zu nutzen gilt, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Das CBM in Bangladesch zielt darauf, die Anwohner*innen mit den lokalen Verwaltungen in Austausch zu bringen, um die jeweiligen Umweltbedingungen zu verbessern und die Belastungen für die Gesundheit, die mit der Textilproduktion verknüpft sind, zu reduzieren. Auch in Kolumbien gibt es teils gute Kooperationen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen, die darauf zielen, gemeinsam zu tragfähigen Vereinbarungen zu kommen. Auch bei der Umsetzung sozialer Projekte der Gewerkschaften, z.B. in den Anbauregionen von Bananen und Palmöl, können sie auf die Unterstützung lokaler öffentlicher Stellen bauen, die ihnen einen gewissen Schutz garantieren. Dies kann in einem schwierigeren Umfeld dazu beitragen, Strategien zu entwickeln, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken und ihre Resilienz zu fördern sowie ihre Rechte zu respektieren und zu schützen.

Trotz vieler Herausforderungen sollten Unternehmen alle Möglichkeiten ausloten, um im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten über den Einbezug von Rechteinhaber*innen zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu stärken. Oft haben sie sogar wichtige Hebel, da ihre Aktivitäten auch mit ökonomischen Interessen der jeweiligen Länder verknüpft sind. Repressionen und Shrinking Spaces dürfen umgekehrt nicht als Ausrede genutzt werden, um nicht aktiv zu werden. Gerade internationale Solidarität ist für bedrängte Zivilgesellschaft von besonderer Bedeutung. Globale Kampagnen nutzen bereits seit langem Maßnahmen, um auf die Repression von zivilgesellschaftlichen Akteuren hinzuweisen und auf Regierungen Druck auszuüben.

In Ländern mit geschlossenen Handlungsräumen sind andere Methoden notwendig. In China ist es beispielsweise schwierig bis unmöglich, Beschäftigte ohne Kontrolle der Partei und ohne Risiko für die Befragten zu ihren Arbeitsbedingungen zu interviewen, um so an notwendige Informationen über Arbeitsbedingungen zu kommen. Hier kann zum Beispiel die Auswertung chinesischer Webseiten und Social-Media-Plattformen ein Ansatzpunkt sein. Diesen kann man Anfragen von Beschäftigten, Beschwerden und Schilderungen des Arbeitsalltags entnehmen. Das China Labour Bulletin nutzt diese Methode erfolgreich (Rosenzweig 2024). Das stärkt zwar zivilgesellschaftliche Räume nicht unmittelbar, zeigt aber, das Unternehmen auch in schwierigem Umfeld Handlungsmöglichkeiten haben.

STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG NOTWENDIG

Damit Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auch in schwierigem Umfeld in Ländern des Globalen Südens nachkommen können, ist eine weitergehende staatliche Unterstützung wichtig. Der Aufbau und die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen oder Institutionen sowie die Schaffung besserer Beteiligungsmöglichkeiten für Gewerkschaft und Zivilgesellschaft ist zwar nicht Bestandteil unternehmerischen Handelns, Unternehmen können und sollten dennoch ihre Möglichkeiten nutzen, um Freiräume zu schaffen. Dabei müssen sie auch von staatlichen Maßnahmen aus der wirtschaftlichen und Entwicklungszusammenarbeit flankiert werden. Diplomatischer Druck ist hier oft nicht konsequent genug. Zu häufig halten sich Regierungen zu lange zurück, aus Angst, die Beziehungen zu belasten – auch da, wo eine schnelle und frühzeitige Reaktion nötig wäre (Brechenmacher / Carothers 2019: 16).

Die Politik sollte im Rahmen von Dialogprogrammen Verständnis für das deutsche und das europäische Lieferkettengesetz wecken und Wege zu dessen Umsetzung konkret über mehr Austauschmöglichkeiten für die und mit der Zivilgesellschaft ansprechen. Gleichzeitig sollte in Politikdialogen immer deutlich gemacht werden, dass das Lieferkettengesetz gesetzlicher Mindeststandard ist und dass für berichtspflichtige Unternehmen Möglichkeiten geschaffen werden müssen, die Sorgfaltspflichten einzuhalten (Ferenschild 2024: 31f). Eine konsequente Weiterverfolgung gesetzlicher Regulierungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kann somit auch demokratiepolitische Auswirkungen haben, die zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume stärken.

Wie bereits erwähnt, bieten Kooperationen auf kommunaler Ebene manchmal bessere Einstiegsmöglichkeiten zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Räume. Dies gilt auch für die unzähligen Städte- und Länderpartnerschaften, die deutsche Städte und Kommunen in aller Welt haben. Auch zu den Schwerpunktländern dieser Studie bestehen solche partnerschaftlichen Beziehungen. Diese umfassen politischen Austausch sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperationen, aber auch zivilgesellschaftliche Beziehungen. Kommunale Partnerschaften können eine Dialogebene für vielfältige Themen sein, so ließe sich auch das Thema menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen als Dialogthema zwischen den jeweiligen Partnern integrieren (Ferenschild 2025b).

Auch die weit verbreitete Straflosigkeit von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger*innen oder Journalist*innen sollte im Rahmen der bilateralen Kooperation stärker thematisiert werden. In vielen Ländern umfasst die bilaterale Kooperation die Bereiche Demokratieförderung und Konfliktbearbeitung. Um die lokale Zivilgesellschaft hier zu stärken, muss Straflosigkeit bekämpft und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen intensiviert werden (IAN 2024: 41).

KOOPERATION IN GEWERKSCHAFTSFEINDLICHEM UMFELD

Auf Initiative der Globalen Gewerkschaftsföderation IndustriAll Global Union versuchen in der Türkei mehrere Akteure der Automobilindustrie gemeinsam, das Problem von Verletzungen grundlegender Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte anzugehen. Türkische und deutsche Gewerkschaften, deutsche Unternehmen aus der Automobil- und Zulieferindustrie, deren türkischen Niederlassungen und Zulieferer, türkische Arbeitgerber*innenverbände, die Außenhandelskammer und einige weitere Akteure aus Wissenschaft und Politik haben sich – auch vor dem Hintergrund des LkSG – an einen Tisch gesetzt, um auf die Beseitigung der Ursachen für bestehende Verstöße gegen Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte hinzuwirken. Hierfür bedarf es zunächst einer Sensibilisierung aller Beteiligten über die Verletzungen grundlegender Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte und deren Ursachen sowie über Inhalte und Prozesse des LkSG. Gleichzeitig soll im Rahmen eines Dialogforums, das alle relevanten Interessengruppen umfasst, sichergestellt werden, dass die Stimmen und Interessen der Arbeitnehmer*innen und ihrer Vertreter*innen in die Analysen und Abhilfemaßnahmen der Unternehmen im Zuge ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. So soll auch in einem für Gewerkschaften schwierigem Umfeld der Dialog zwischen den Sozialpartner*innen gestärkt werden. Die Beteiligung der deutschen Unternehmen ist hierfür von großer Bedeutung. Am Ende eines solchen Dialogforums sollen sich alle Beteiligten auf eine Absichtserklärung und deren wichtigsten Elemente einigen. Es geht dabei um die Achtung und Ausübung grundlegender Arbeitnehmer*innenrechte und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten. Auch wenn dies nach einem schwierigen Unterfangen aussieht, für die Textilindustrie gibt es bereits eine solche Absichtserklärung, die unter anderem den Schutz des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und die Förderung des sozialen Dialogs enthält. Diese Absichtserklärung enthält wichtige Schlüsselelemente für alle Beteiligten, z.B. auskömmliche Löhne, faire Einkaufspraktiken und entsprechende Schulungen, Schlichtungsverfahren und Beschwerdemechanismen sowie Zugang zu Rechtsmitteln.

Seitdem die Verengung zivilgesellschaftlicher Handlungsräume immer deutlicher zutage tritt, haben Expert*innen eine Reihe konkreter Vorschläge entwickelt, wie zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume besser geschützt oder gestärkt werden können:

- In zwischenstaatlichen Foren sollte der Zugang für Zivilgesellschaft verbessert werden, damit diese ihre Aufgaben von Kontrolle und Interessensvertretung besser ausüben kann. Hierfür sollte beispielsweise die UN einen Beauftragten für die Zivilgesellschaft einsetzen (CIVICUS 2023: 79).
- Im Rahmen der Menschenrechtsdialoge, die die EU bereits mit verschiedenen Ländern führt, sollte die Zivilgesellschaft für eine kritische Begleitung stärker beteiligt werden. (IAN 2024: 42).
- Angesichts einer sich weltweit verschlechternden Lage sollten Parlamentarier*innen aus Deutschland oder der EU verstärkt Patenschaften für Menschenrechtsverteidiger*innen übernehmen (ebd.).
- Die Forschung und Analysen zu Ausmaß und Prozessen schrumpfender Handlungsspielräume müssen intensiviert und dieses Wissen den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Institutionen des öffentlichen Sektors, die die Zivilgesellschaft unterstützen, zugänglich gemacht werden (Brechenmacher / Carothers 2019: 12).
- Aktivist*innen und Organisationen in den betroffenen Ländern, die sich gegen neu aufkommende Beschränkungen wehren, müssen konsequent und frühzeitig unterstützt werden, damit sie ihre Arbeit auch unter erschwerten Bedingungen fortsetzen können (ebd.).
- Für Organisationen, die von Shrinking Spaces betroffen sind, kann es hilfreicher sein, vermehrt institutionelle Förderung anstelle einer projektbezogenen Finanzierung zu erhalten. Das stärkt sie institutionell und gibt ihnen Freiraum, flexibel auf neue Bedrohungen zu reagieren. Dabei sollte die internationale Entwicklungszusammenarbeit nicht nur mit professionellen NRO, sondern mit einem breiten Spektrum an zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Dies kann die lokale Legitimität und Reichweite erhöhen und hilft kleinen Organisationen, sich institutionell zu professionalisieren (Brechenmacher / Carothers 2019: 26).

Die Stärkung und der Schutz der Zivilgesellschaft bleiben ein umfassendes Anliegen, das von allen Akteuren gemeinsam angegangen werden muss, damit zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume nicht weiter eingeschränkt werden. Der direkte Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist wichtig, doch dieser muss begleitet werden durch staatliches Handeln, welches einen möglichst stabilen Schutzschild aufspannen sollte. Unter einem solchen Schutzschild haben auch Unternehmen geeignetere Ansatzpunkte, um im Zuge der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ebenso zivilgesellschaftliche Handlungsräume zu stärken.

LITERATUR

Das Literaturverzeichnis ist hier https://t1p.de/fwo18 oder unter diesem QR-Code abrufbar:

FÖRDERER

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL Service für Entwicklungsinitiativen; STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

IMPRESSUM

Bonn, März 2025

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

BANKVERBINDUNG:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORINNEN:
Sabine Ferenschild, Irene Knoke

MITARBEIT
Maike Adams (Ghana),
Dr. Ulrike Dufner (Türkei)

REDAKTION UND LEKTORAT:
Maike Adams, Nina Giaramita
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich.

studie
Bedrohte Zivilgesellschaft:
Die vielfältigen Dimensionen von Shrinking Spaces
2025-09

UNABHÄNGIGE FORSCHUNG ZU GLOBALER GERECHTIGKEIT KOSTET GELD!

Unterstützen Sie unsere Forschung!

SÜDWIND e.V.
DE45 3506 0190 0000 9988 77
www.suedwind-institut.de

HABEN SIE FRAGEN?

NINA GIARAMITA
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0)228 - 763698-14
giaramita@suedwind-institut.de

INSTITUT FÜR ÖKONOMIE UND ÖKUMENE

ABSTRACT

In immer mehr Ländern geraten zivilgesellschaftliche Akteure unter Druck. Dieser weltweite Trend hält schon länger an und lässt sich anhand klarer Kennzeichen gut nachzeichnen. Die Maßnahmen reichen von Einschüchterungen, Freiheitsstrafen und Gewaltandrohungen bis hin zu Ermordungen. Das Ziel ist eindeutig: Unliebsame Meinungen sollen unterdrückt und Aktivist*innen eingeschüchtert oder mundtot gemacht werden. Ihre Handlungsspielräume, die politischen Partizipationsmöglichkeiten und Freiheiten schrumpfen allmählich oder gehen ganz verloren. Diese Entwicklung wird unter dem Begriff „Shrinking Spaces" diskutiert.

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick und führt acht Länderbeispiele genauer aus, in denen auch SÜDWIND-Partnerorganisationen die Einschränkung ihrer Handlungsspielräume erfahren. Die Beispiele aus China, Indien, Bangladesch, Türkei, Kenia, Ghana, Mexiko und Kolumbien zeigen die ganze Bandbreite der Instrumente, die diese Handlungsspielräume einengen. Dies reicht von gesetzlichen Kontrollen über die Registrierung und Finanzierung von Organisationen über Einschüchterung und Diffamierung bis hin zu Überwachung, Durchsuchungen und Inhaftierungen oder sogar Mord. Ein solches Umfeld ist auch für viele Unternehmen eine große Herausforderung bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten. Die Studie zeigt auch mögliche Ansätze auf, wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann.

Civil society actors are coming under pressure in more and more countries. This global trend has been underway for some time and can be easily identified by clear markers. The measures range from intimidation, imprisonment and threats of violence to assassination. The aim is clear: to stifle unpopular views and intimidate or silence activists. Their room for manoeuvre, opportunities for political participation and freedoms are gradually shrinking or disappearing altogether. This development is discussed under the term 'shrinking spaces'.

This study provides an overview and discusses in more detail eight country cases in which SÜDWIND partner organisations are also experiencing a reduction in their scope for action. The examples from China, India, Bangladesh, Turkey, Kenya, Ghana, Mexico and Colombia show the whole range of instruments that restrict this room for manoeuvre. These range from legal controls on the registration and funding of organisations, to intimidation and defamation, to surveillance, searches and detention, and even murder. Such an environment is also a major challenge for many companies when it comes to implementing their due diligence obligations. The study also identifies possible approaches to addressing these challenges.

SÜDWIND E.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODED1DKD
Umsatzsteuer: DE169920897